

**Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2016
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr 2016
der**

Stadt Sundern

2. August 2018

44366 / Ansichtsexemplar

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen.....	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	4
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft.....	7
A. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung	7
1. Haushaltssatzung 2016	7
2. Haushaltsplanverfahren.....	8
B. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	9
1. Vorjahresabschluss	9
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	9
3. Jahresabschluss	9
4. Lagebericht.....	10
C. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	11
D. Analyse der Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage.....	12
1. Ertragslage	12
1.1 Ergebnisanalyse auf Basis des Jahresergebnisses 2016	12
1.2 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanung	19
2. Vermögens- und Schuldenlage	21
3. Finanzlage	29
3.1 Liquidität und Deckungsverhältnisse	29
3.2 Analyse der Finanzrechnung 2016.....	30
V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	32

<u>Anlagen</u>		<u>Blatt</u>
Anlage 1:	Jahresabschluss der Stadt Sundern zum 31.12.2016 1. Bilanz zum 31.12.2016 2. Ergebnis und Finanzrechnung zum 31.12.2016 Teilrechnungen der Ergebnis- und Finanzrechnung (gesonderte Anlage) 3. Anhang zum 31.12.2016	1 - 26
Anlage 2:	Stadt Sundern Lagebericht zum 31.12.2016	1 - 33
Anlage 3:	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	1 - 2
Anlage 4:	Rechtliche und steuerliche Grundlagen	1
Anlage 5:	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	1

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
bzw.	beziehungsweise
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EPS	Entwurf Prüfungsstandard
gem.	gemäß
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung im Land Nordrhein-Westfalen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HSP	Haushaltssanierungsplan
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IKS	Internes Kontrollsystem
KStG	Körperschaftsteuergesetz
n. def.	nicht definiert
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG	Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen

Bei der Darstellung von T€- und Prozentangaben können sich Rundungsdifferenzen ergeben, die sich jedoch nicht auf das Ergebnis der Prüfung auswirken.

I. Prüfungsauftrag

Gemäß Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses der

Stadt Sundern

(im Folgenden auch "Stadt" genannt)

wurden wir mit Schreiben vom 22. Januar 2018 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 101 GO NRW beauftragt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts wurde von uns entsprechend der Maßgabe des § 103 Abs. 5 GO NRW vorgenommen.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns gemäß § 101 GO NRW und § 317 HGB durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie den Lagebericht abzugeben.

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Stadt Sundern.

Form und Inhalt des Prüfungsberichts entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen nach IDW PS 450. Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen haben wir als von der Stadt erstellte Anlagen beigefügt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017.

II. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern bestätigten Lagebericht und Jahresabschluss heben wir folgende Aspekte hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt von besonderer Bedeutung sind.

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf der Stadt

- Grundlage für die Haushaltsabwicklung im Berichtsjahr waren die am 10. Dezember 2015 beschlossene Haushaltssatzung / Haushaltsplanung sowie das am 17. Februar 2016 durch den Hochsauerlandkreis genehmigte Haushaltssicherungskonzept.
- Zunächst gehen die gesetzlichen Vertreter auf die städtische Bilanzstruktur ein. Die Bilanzsumme hat im Jahresvergleich um rund 3.277 T€ abgenommen. Die Vermögensseite der Bilanz wird hierbei mit gut 210.971 T€ (im Vorjahr: 214.482 T€) bzw. 97,7 % (im Vorjahr: 97,9 %) durch das Anlagevermögen bestimmt.
- Der Jahresfehlbetrag 2016 beträgt 1.134 T€. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz hat sich das Jahresergebnis um 1.104 T€ verbessert. Ausführlich stellen die gesetzlichen Vertreter die größeren Ertrags- und Aufwandspositionen im Jahresvergleich dar.
- Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt mit 2.568 T€ ab. Der Saldo aus Investitionstätigkeit betrug in 2016 373 T€. Zum Bilanzstichtag beliefen sich die Liquiden Mittel auf 159 T€.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Die gesetzlichen Vertreter erläutern die Chancen und Risiken der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und deren Einfluss auf den städtischen Haushalt.
- Im Sozialbereich stellen die Aufgaben und Aufwendungen für die Kommunen im Allgemeinen und die Stadt Sundern im Speziellen auch weiterhin eine Herausforderung dar.
- Die gesetzlichen Vertreter erläutern umfassend etwaige Folgen des beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes.
- Für 2017 wird ein Jahresergebnis von + 2.016 T€ erwartet.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stadt, einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war der nach den Vorschriften des NKF und des NKFVG aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen, Bilanz und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2016.

Wir prüften die Einhaltung der landesrechtlichen Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung, das interne Kontrollsystem und die uns erteilten Angaben und Auskünfte tragen die gesetzlichen Vertreter der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Grundlage unserer Prüfung waren die landesrechtliche Vorschrift des § 101 GO NRW, die sie ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 317 ff HGB) und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter der Stadt sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Rat der Stadt, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Stadt und einer Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens und der Sonderposten unter Einbeziehung der korrespondierenden Posten der Ergebnis- und der Finanzrechnung,
- Abstimmung der Finanzbuchhaltung mit ihren Nebenbüchern,
- Vollständigkeit und Bewertung der bilanzierten Rückstellungen.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir keine Schwachstellen festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderungen unserer Prüfungsschwerpunkte waren demnach nicht erforderlich.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir vor allem im Rahmen von Zeitreihenvergleichen und Plan-Ist-Abweichungen einzelner Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vorgenommen. Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

An der körperlichen Inventur der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da diese von untergeordneter Bedeutung sind.

Gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO NRW bzw. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW hat alle fünf bzw. drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme zu erfolgen. Die letztmalige körperliche Bestandsaufnahme erfolgte im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008.

Wie bereits in vorherigen Jahresabschlussprüfungen weisen wir nochmals auf die Verpflichtung zur Durchführung einer Inventur hin.

Im Rahmen der sonstigen substanziellen Prüfungshandlungen wurden uns Saldenbestätigungen und -mitteilungen sowie andere Unterlagen von beauftragten Kreditinstituten und verbundenen Unternehmen vorgelegt.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen zum Bilanzstichtag haben wir uns auf ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG, Köln, vom 10. Februar 2017 gestützt.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, ob er den gesetzlichen Vorschriften entspricht, ob er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt und ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt worden sind.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen im April, im Juni und im Juli 2018 durchgeführt.

Aufklärungen und Nachweise im Sinne des § 320 HGB erteilten uns die gesetzlichen Vertreter sowie die uns benannten Personen bereitwillig und im gewünschten Umfang. Die berufsübliche Vollständigkeitserklärung der gesetzlichen Vertreter haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

A. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung 2016

Der Haushaltsplan 2016 enthält die von der GO NRW geforderten Angaben. Er beinhaltet den Gesamtergebnis- und -finanzplan sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktebene für das Haushaltsjahr 2016.

Die wesentlichen Merkmale des Haushaltsplans 2016 sind:

- | | |
|--|-----------|
| • Kreditaufnahmen für Investitionen: | 1.300 T€ |
| • Summe der Verpflichtungsermächtigungen: | 1.290 T€ |
| • Maximale Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung: | 42.000 T€ |
| • Verringerung der allgemeinen Rücklage: | 2.238 T€ |

Der Haushaltsplan wurde ursprünglich im Ergebnisplan mit Erträgen von 64.609 T€ und Aufwendungen von 66.847 T€ sowie im Finanzplan mit Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 61.496 T€, Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 64.156 T€, Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von 4.429 T€ und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von 6.151 T€ festgesetzt.

Die für das Haushaltsjahr 2016 festgesetzten steuerlichen Hebesätze belaufen sich für die Grundsteuer A auf 304 % (im Vorjahr: 274 %), die Grundsteuer B auf 497 % (im Vorjahr: 467 %) und die Gewerbesteuer unverändert gegenüber dem Vorjahr auf 450 %.

Der Haushaltsausgleich ist nach dem Haushaltssicherungskonzept im Jahre 2022 wiederhergestellt.

Die Stadt hat in ihrer Haushaltswirtschaft die in § 84 GO NRW geforderte mehrjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde gelegt und in ihren Haushaltsplan einbezogen. Dabei ist das Planungsjahr das Haushaltsjahr 2016.

2. Haushaltsplanverfahren

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Sundern am 10. Dezember 2015 verabschiedet.

Die Stadt hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 der Kommunalaufsicht des Hochsauerlandkreises gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW angezeigt. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte mit Schreiben vom 17. Februar 2016.

B. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2015 wurden in der von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung (Bericht vom 17. Januar 2018) vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 7. Februar 2018 zur Kenntnis genommen. Der Rat der Stadt Sundern hat den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner Sitzung am 22. März 2018 festgestellt. In derselben Ratssitzung wurde dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Die Beschlussfassung des Rates zum geprüften Jahresabschluss 2015 wurde der Kommunalaufsicht beim Hochsauerlandkreis am 23. März 2018 angezeigt.

Die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 erfolgte am 9. April 2018 in den örtlichen Tageszeitungen der Stadt Sundern.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsmäßig abgebildet.

3. Jahresabschluss

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2016 wurde dem Rat der Stadt nicht innerhalb der Frist gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW vorgelegt. Insofern konnte auch die Prüfung des Jahresabschluss-Entwurfes und die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 durch den Rat der Stadt Sundern nicht gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW bis spätestens zum 31. Dezember 2017 durchgeführt werden.

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Ohne diese Aussage einzuschränken weisen wir darauf hin, dass verrechnete Erträge und Aufwendungen aus Anlagenabgängen (rd. 78 T€) entsprechend der von der Stadt vertretenen sog. vermögensbezogenen Sichtweise ohne Erfassung in der Ergebnisrechnung direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurden.

Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Auf den Beständen des Vorjahresabschlusses wurde ordnungsmäßig aufgesetzt. Die für Gebietskörperschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften nach dem NKF, dem NKFWG, der GO NRW und der GemHVO NRW wurden beachtet.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und beinhaltet die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig.

4. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage 2 dieses Berichts) steht mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend und vollständig dargestellt.

C. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss im Zusammenwirken von Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den jeweiligen Teilrechnungen, Bilanz sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im beigelegten Anhang dargestellt.

Mit unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir auf die Sachverhalte ein, die unseres Erachtens für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind:

- Die Stadt Sundern hat im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften der GO NRW die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach dem sog. Teilwertverfahren unter Berücksichtigung biometrischer Daten entsprechend der Richttafeln 2005 G (sog. Sterbetafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck) und einem Zinssatz von 5,0 % bewertet. Aufgrund nicht berücksichtigter zukünftiger Gehalts- und Vergütungstrends sowie zu erwartender steigender Lebenserwartungen ist mit signifikanten ergebniswirksamen Steigerungen des Rückstellungsbuchwerts in der Zukunft zu rechnen.
- Die Stadt hat gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO die Erträge / Aufwendungen aus der Veräußerung bzw. dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Die Stadt vertritt hierbei die sogenannte vermögensbezogene Sichtweise.

D. Analyse der Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

1. Ertragslage

1.1 Ergebnisanalyse auf Basis des Jahresergebnisses 2016

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres 2016 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2015 dargestellt und analysiert.

	2016	2015	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	39.329	37.703	1.626
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.481	7.811	-330
Sonstige Transfererträge	679	392	287
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.348	3.136	212
Privatrechtliche Leistungsentgelte	706	739	-33
Kostenerstattungen und -umlagen	6.191	3.537	2.654
Sonstige ordentliche Erträge	1.854	2.680	-826
Aktivierte Eigenleistungen	33	22	11
Ordentliche Erträge	59.621	56.020	3.601
Personalaufwendungen	-14.866	-14.618	-248
Versorgungsaufwendungen	-1.111	-1.937	826
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.463	-6.278	-185
Bilanzielle Abschreibungen	-5.734	-5.692	-42
Transferaufwendungen	-28.934	-25.315	-3.619
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.907	-3.884	-23
Ordentliche Aufwendungen	-61.015	-57.724	-3.291
Ordentliches Ergebnis	-1.394	-1.704	310
Finanzerträge	1.465	1.390	75
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.205	-2.098	893
Finanzergebnis	260	-708	968
Ergebnis der laufenden Verwaltungs- tätigkeit = Jahresergebnis	-1.134	-2.412	1.277

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** setzen sich wie folgt zusammen:

	2016	2015	Ver- änderung
	T€	T€	T€
<u>Realsteuern gemäß § 3 Abs. 2 AO</u>			
Gewerbesteuer	19.050	18.041	929
Grundsteuer	5.094	4.768	326
	<u>24.144</u>	<u>22.809</u>	<u>1.255</u>
<u>Gemeinschaftssteuern</u>			
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	11.882	11.650	312
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.716	1.675	41
	<u>13.598</u>	<u>13.325</u>	<u>353</u>
<u>Steuerähnliche Erträge</u>			
Vergnügungssteuer	148	153	-5
Zweitwohnungssteuer	93	94	-1
Hundesteuer	171	169	2
	<u>412</u>	<u>416</u>	<u>-4</u>
Kompensationsleistungen - Neuregelung des Familienleistungsausgleichs	<u>1.175</u>	<u>1.153</u>	<u>22</u>
	<u>39.329</u>	<u>37.703</u>	<u>1.626</u>

Die für das Haushaltsjahr 2016 festgesetzten steuerlichen Hebesätze wurden gegenüber dem Vorjahr teilweise angehoben und belaufen sich für die Grundsteuer A auf 304 % (2015: 274 %), die Grundsteuer B auf 497 % (2015: 467 %) und die Gewerbesteuer unverändert gegenüber dem Vorjahr auf 450 %.

Der Anstieg der Gewerbesteuererträge ergibt sich aus der konjunkturellen Lage in der Stadt Sundern und ist daher nur bedingt von dieser beeinflussbar. Tendenziell ergaben sich bei mehreren größeren Gewerbebetrieben höhere Steuererträge.

Die Anteile der Stadt an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer werden anhand von Schlüsselzahlen auf Landesebene festgelegt.

Ferner fließen der Stadt **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** zu:

	2016	2015	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Schlüsselzuweisungen vom Land	117	748	-631
Bedarfszuweisungen vom Land	44	43	1
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	4.629	4.224	405
Zuweisungen für allgemeine Zwecke vom Land	754	771	-17
Erträge Auflösung SoPo aus Zuwendungen	<u>1.937</u>	<u>2.025</u>	<u>-88</u>
	<u>7.481</u>	<u>7.811</u>	<u>-330</u>

Die Schlüsselzuweisungen resultieren aus dem Finanz- und Lastenausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden, denen entsprechende Bescheide zugrunde liegen.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen ergeben sich im Wesentlichen in Höhe der auf die bezuschussten und geförderten Anlagegüter entfallenden anteiligen Abschreibungen. Insoweit werden die bilanziellen Abschreibungen erfolgsneutral gestellt.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten:

	2016	2015	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Benutzungsgebühren	1.539	1.551	-12
Erträge aus Auflösung Beiträge Sonderposten	1.113	1.013	100
Verwaltungsgebühren	623	545	78
Übrige	<u>73</u>	<u>27</u>	<u>46</u>
	<u>3.348</u>	<u>3.136</u>	<u>212</u>

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** ergeben sich wie folgt:

	2016	2015	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Mieten und Pachten	294	301	-7
Erträge aus dem Verkauf	353	380	-27
Übrige	<u>59</u>	<u>58</u>	<u>1</u>
	<u>706</u>	<u>739</u>	<u>-33</u>

Die Erträge aus **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2016	2015	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Erstattungen			
- von Gemeinden sowie Gemeindeverbänden	1.266	1.035	231
- vom Bund	0	1	-1
- von verbundenen Unternehmen und von Sondervermögen	140	176	-36
- vom Land	4.329	1.799	2.530
- von privaten Unternehmen	5	49	-44
- Übrige	451	477	-26
	<u>6.191</u>	<u>3.537</u>	<u>2.654</u>

Die höheren Erstattungen des Landes Nordrhein-Westfalen resultieren aus entsprechenden Zahlungen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen gemäß dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG). Den Kostenerstattungen stehen korrespondierend auch höhere Transferaufwendungen gegenüber.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** beinhalten:

	2016	2015	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Konzessionsabgaben	918	1.089	-171
Säumniszuschläge	127	576	-449
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	289	379	-90
Bußgelder	94	110	-17
Mahngebühren	33	32	1
Übrige	393	494	-100
	<u>1.854</u>	<u>2.680</u>	<u>-826</u>

Die höheren Säumniszuschläge des Vorjahres ergaben sich durch höhere Nachforderungszinsen der Gewerbesteuer bei mehreren Gewerbesteuerzahlern.

Für eine Darstellung der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen verweisen wir auf den Rückstellungsspiegel der Stadt Sundern.

Die **aktivierten Eigenleistungen** enthalten die anteiligen Eigenleistungen der städtischen Ingenieure für die Betreuung der durchgeführten Investitionen und Baumaßnahmen.

Die **Personalaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2016	2015	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Dienstaufwendungen			
- Beamtenbezüge (inklusive Beihilfen etc.)	-2.190	-2.169	-21
- Tariflich Beschäftigte	-8.801	-8.614	-187
	<u>-10.991</u>	<u>-10.783</u>	<u>-208</u>
Beiträge zur Versorgungskasse	-709	-679	-30
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	-1.690	-1.640	-50
Beihilfen	-141	-164	23
Veränderung der Rückstellungen für			
- Pensionen und Beihilfen	-1.115	-1.341	226
- Sonstige Personalaufwendungen	-220	-11	-209
	<u>-14.866</u>	<u>-14.618</u>	<u>-248</u>

Der Anstieg der Dienstaufwendungen der tariflich Beschäftigten resultiert neben der Tarifsteigerung zum 1. März 2016 von + 2,4 % im Wesentlichen aus mehreren Höhergruppierungen einzelner Mitarbeiter. Bei den Beamten wurden die Bezüge zum 1. August um 2,1 % angehoben. Darüber hinaus ergab sich auch hier ein weiterer Anstieg aus Höhergruppierungen.

Die Personalkennzahlen stellen sich wie folgt dar:

	2016	2015
Personalaufwendungen in T€	-14.866	-14.618
Vollkräfte	281,10	275,91
Personalintensität in %	24,4	25,3
$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$		
Personalaufwand je Vollkraft in €	-52.900	-53.000

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** stellen sich wie folgt dar:

	2016	2015	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Bewirtschaftung von Grundstücken / baulichen Anlagen	-2.778	-2.960	182
Unterhaltung eigener Gebäude und Grundstücke	-872	-814	-58
Erstattungen an Dritte			0
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-272	-274	2
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-159	-154	-5
Lernmittel	100	106	-6
Aufwendungen für Festwerte	-98	-93	-5
Inanspruchnahme von fremden Dienstleistungen	-2.125	-1.820	-305
Übrige	-259	-269	10
	<u>-6.463</u>	<u>-6.278</u>	<u>-185</u>

Unter den **Transferaufwendungen** werden Leistungen für Dritte erfasst, zu denen die Stadt überwiegend gesetzlich verpflichtet ist, ohne dass daraus ein Anspruch auf eine entsprechende Gegenleistung entsteht. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	2016	2015	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Kreisumlage	-12.647	-11.689	-958
Zuwendungen an den übrigen Bereich	-4.379	-4.423	44
Sozialleistungen	-6.735	-5.146	-1.589
Gewerbesteuerumlage	-1.587	-1.292	-295
Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit	-1.541	-1.255	-286
Zuwendungen an Unternehmen und Beteiligungen	-1.714	-1.175	-539
Übrige	-331	-335	4
	<u>-28.934</u>	<u>-25.315</u>	<u>-3.619</u>

Der Kreisumlage liegen die dem Hochsauerlandkreis entstandenen Aufwendungen zu Grunde.

Die höheren Aufwendungen für Sozialleistungen resultieren im Wesentlichen aus der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG). Den Aufwendungen stehen entsprechende Landeszuweisungen gegenüber.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2016	2015	Ver- änderung
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Geschäftsaufwendungen	-846	-826	-20
Steuern, Abgaben, Beiträge und Versicherungen	-484	-441	-43
Mieten, Pachten und Leasing	-417	-543	126
Erstattungen private Unternehmen	-475	-407	-68
Aufwendungen aus ehrenamtlichen Tätigkeiten	-307	-272	-35
Erstattungen öffentlicher Bereich	-182	-124	-58
Wertberichtigungen	0	-194	194
Sonstige Aufwendungen für Personal	-303	-141	-162
Inanspruchnahme von Rechten	-601	-656	55
übrige ordentliche Aufwendungen	-292	-280	-12
	<u>-3.907</u>	<u>-3.884</u>	<u>-23</u>

Die **Finanzerträge** beinhalten im Berichtsjahr im Wesentlichen die Ausschüttung der Stadtwerke Sundern von 1.130 T€ (im Vorjahr: 879 T€) sowie der Sparkasse Sundern von 318 T€ (500 T€).

Die **Finanzaufwendungen** enthalten im Wesentlichen die Zinsaufwendungen für die abgeschlossenen Investitions- und Liquiditätskredite. Das Vorjahr war belastet durch im Zusammenhang mit drei vorzeitig abgelösten langfristigen Darlehen höhere Aufwendungen aus Vorfälligkeitszinsen von zusammen 640 T€. Unter Vernachlässigung dieses Sondereffektes und unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungen bewegen sich die Zinsaufwendungen wieder auf dem Niveau des Haushaltsjahres 2014 von 1.504 T€.

1.2 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanung

Maßgeblich für die Analyse und Beurteilung des Ergebnisses des Haushaltsjahres 2016 sind auch die Abweichungen zu dem fortgeführten Ansatz des vom Rat beschlossenen Haushaltsplans 2016.

	2016		Ver- änderung T€
	Planansatz T€	Ist T€	
Steuern und ähnliche Abgaben	36.783	39.329	2.546
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.389	7.481	92
Sonstige Transfererträge	485	679	194
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.075	3.348	273
Privatrechtliche Leistungsentgelte	774	706	-68
Kostenerstattungen und -umlagen	12.868	6.191	-6.677
Sonstige ordentliche Erträge	1.588	1.854	266
Aktivierete Eigenleistungen	10	33	23
Ordentliche Erträge	62.972	59.621	-3.351
Personalaufwendungen	-13.382	-14.866	-1.484
Versorgungsaufwendungen	-1.877	-1.111	766
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.649	-6.463	186
Bilanzielle Abschreibungen	-5.439	-5.734	-295
Transferaufwendungen	-34.696	-28.934	5.762
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.465	-3.907	-442
Ordentliche Aufwendungen	-65.508	-61.015	4.493
Ordentliches Ergebnis	-2.536	-1.394	1.142
Finanzerträge	1.636	1.465	-171
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.339	-1.205	134
Finanzergebnis	297	260	-37
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit / Jahresergebnis	-2.239	-1.134	1.105

Die Darstellung zeigt, dass der Planansatz im Ergebnis übertroffen wurde. Für eine Erläuterung der einzelnen Veränderungen verweisen wir auf den Lagebericht der Stadt Sundern (Anlage 2 unseres Berichts).

Der Planansatz der Steuern und ähnlichen Abgaben von 36.783 T€ wurde durch das tatsächlich erzielte Ergebnis von 39.329 T€ aufgrund von Gewerbesteuernachzahlungen für Vorjahre überschritten.

Die geringeren Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen stehen in Zusammenhang mit geringeren Kostenerstattungen für die Unterbringung von Flüchtlingen (- 7,2 Mio. €), welchen jedoch bei den Transferaufwendungen auch geringere Aufwendungen für den oben genannten Sachverhalt (- 5,7 Mio. €) gegenüberstehen.

Im Gegensatz zum Planansatz ergaben sich im Haushaltsjahr höhere Personalaufwendungen aufgrund nicht in diesem Umfang geplanter Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie höhere Personalaufwendungen durch lediglich teilfinanzierte Einstellungen im Bereich der Kindertagesstätten.

2. Vermögens- und Schuldenlage

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2016 sowie zum 31. Dezember 2015 zusammengefasst und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen analysiert.

	31.12.2016	31.12.2015	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	181.627	185.228	-3.601
Finanzanlagen	29.344	29.254	90
Langfristiges Vermögen	210.971	214.482	-3.511
Vorräte	527	527	0
Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.830	2.808	22
Privatrechtliche Forderungen	636	386	250
Sonstige Vermögensgegenstände	140	131	9
Liquide Mittel	159	149	10
Rechnungsabgrenzungsposten	627	684	-57
Kurzfristiges Vermögen	4.919	4.685	234
Gesamtvermögen	215.890	219.167	-3.277
Eigenkapital	39.329	40.384	-1.055
Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen	78.317	80.481	-2.164
Langfristige Rückstellungen	30.459	29.291	1.168
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	22.976	24.920	-1.944
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	20.000	0	20.000
Friedhofsgebühren	3.070	3.200	-130
Langfristiges Kapital	194.151	178.276	15.875
Kurzfristige Rückstellungen	980	1.098	-118
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	150	0	150
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (< 1 Jahr)	1.943	1.971	-28
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	10.950	32.150	-21.200
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	629	925	-296
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	53	47	6
Sonstige Verbindlichkeiten	1.585	953	632
Erhaltene Anzahlungen	5.049	3.448	1.601
Rechnungsabgrenzungsposten	400	299	101
Kurzfristiges Kapital	21.739	40.891	-19.152
Gesamtkapital	215.890	219.167	-3.277

Die Entwicklung der **Immateriellen Vermögensgegenstände** und des **Sachanlagevermögens** stellt sich wie folgt dar:

	2016	2015
	T€	T€
Stand 01.01.	185.228	190.814
Zugänge	2.404	2.125
Abgänge	-241	-1.960
Abschreibungen	-5.764	-5.751
Stand 31.12.	<u>181.627</u>	<u>185.228</u>

Die Zugänge stellen sich nach Bilanzpositionen wie folgt dar:

	2016	2015
	T€	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	23	3
Unbebaute Grundstücke	162	197
Infrastrukturvermögen	286	44
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	649	311
Betriebs- und Geschäftsausstattungen	149	195
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.135</u>	<u>1.375</u>
	<u>2.404</u>	<u>2.125</u>

Die wesentlichen **Zugänge** betreffen im Infrastrukturvermögen den Straßenneubau „An der Hesper“ mit 107 T€ und den Bereich der Höveler Straße mit 88 T€ und bei den Fahrzeugen zwei Feuerwehrfahrzeuge der Feuerwache Amecke und ein Löschgruppenfahrzeug der Feuerwehr Sundern von zusammen 428 T€.

Unter den Anlagen im Bau werden als größere Investitionsmaßnahmen der Neubau des Parkplatzes an der K28 in Amecke (259 T€), der Neubau einer Brücke am Golfplatz (178 T€) sowie Gehwege entlang der L519 im Bereich der Ortsdurchfahrt Stemel (477 T€) ausgewiesen.

Die Abschreibungen erfolgten grundsätzlich planmäßig nach der linearen Methode entsprechend den im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelten Restnutzungsdauern bzw. bei den Neuzugängen gemäß den in der Liste der örtlichen Nutzungsdauern festgelegten Abschreibungssätzen.

Die Abgänge des laufenden Haushaltsjahres umfassen Straßenabschnitte und Wege von 219 T€, sowie abgängige Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Gesamtwert von 10 T€ und Maßnahmen im Bau von 12 T€.

Die **Finanzanlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
<u>Anteile an verbundenen Unternehmen</u>			
Sorpesee GmbH	1.693	1.693	0
<u>Beteiligungen</u>			
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	217	217	0
Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH	114	114	0
<u>Sondervermögen</u>			
Stadtwerke Sundern	26.824	26.824	0
<u>Wertpapiere des Anlagevermögens</u>			
Anteil am Versorgungsfond wvk	380	277	103
<u>Ausleihungen</u>			
Sonstige Ausleihungen	116	129	-13
	<u>29.344</u>	<u>29.254</u>	<u>90</u>

Die **Forderungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
<u>Öffentlich-rechtliche Forderungen</u>			
- aus Gebühren	124	216	-92
- aus Beiträgen	13	18	-5
- aus Steuern	617	505	112
- aus Transferleistungen	112	120	-8
- Sonstige	1.964	1.949	15
	<u>2.830</u>	<u>2.808</u>	<u>22</u>
<u>Privatrechtliche Forderungen</u>			
- gegenüber dem privaten Bereich	374	382	-8
- gegenüber dem öffentlichen Bereich	0	0	0
- gegen verb. Unternehmen	41	2	39
- gegen Beteiligungen	0	1	-1
- gegen Sondervermögen	221	1	220
	<u>636</u>	<u>386</u>	<u>250</u>
	<u>3.466</u>	<u>3.194</u>	<u>272</u>

Von dem Forderungsbestand wurden Wertberichtigungen in Höhe von 1.132 T€ (im Vorjahr: 1.151 T€) zur Abdeckung von Ausfallrisiken abgesetzt.

Die **liquiden Mittel** bestehen aus Bargeldbestand und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die **anderen Aktiva** enthalten die Sonstigen Vermögensgegenstände sowie die aktive Rechnungsabgrenzung.

Das **Eigenkapital** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
Allgemeine Rücklage	40.463	42.796	-2.333
Jahresergebnis	-1.134	-2.412	1.278
	<u>39.329</u>	<u>40.385</u>	<u>-1.055</u>

Die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage stellt sich wie folgt dar:

	2016	2015
	T€	T€
01.01.	42.796	46.206
Jahresergebnis	-2.412	-2.575
Verrechnungen nach § 43 Abs. 2 GemHVO	79	-835
31.12.	<u>40.463</u>	<u>42.796</u>

Die Stadt hat gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO die Erträge / Aufwendungen aus der Veräußerung und dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Die Stadt vertritt hierbei die sogenannte vermögensbezogene Sichtweise, d. h. dass sämtliche Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung und dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden.

Es werden folgende betriebswirtschaftliche Eigenkapitalquoten ausgewiesen:

	31.12.2016	31.12.2015
	T€	T€
Eigenkapitalquote I in %	18,22	18,43
	<i><u>Eigenkapital x 100</u></i>	
	<i>Gesamtkapital</i>	
Eigenkapitalquote II in %	54,49	55,15
	<i><u>(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100</u></i>	
	<i>Gesamtkapital</i>	

Die **Sonderposten** entwickelten sich wie folgt:

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
Sonderposten für Zuwendungen	50.394	51.392	-998
Sonderposten für Beiträge	26.128	27.234	-1.106
Sonstige	1.795	1.855	-60
	<u>78.317</u>	<u>80.481</u>	<u>-2.164</u>

Aus dem Vergleich der Sonderposten mit investivem Charakter und dem Sachanlagevermögen zuzüglich der immateriellen Vermögensgegenstände ergibt sich eine Quote aus Fördermitteln und Investitionszuschüssen von 43,1 % (Vorjahr: 43,4 %). Das heißt, dass das bilanzierte immaterielle Anlage- und das Sachanlagevermögen in Höhe dieses Anteils durch Investitionszuschüsse Dritter finanziert worden ist. Der verbleibende Anteil von 56,9 % (Vorjahr: 56,6 %) wurde durch Fremdkapital (Kapitalmarktdarlehen) und Eigenmittel der Stadt finanziert.

Die **langfristigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
Pensionsrückstellungen	22.038	21.703	335
Beihilferückstellungen	6.693	6.395	298
Rückstellung gemäß § 107b BeamtVG	195	108	87
Rückstellung Pensionen KDZ	320	320	0
Drohverlustrückstellung Klage RWE AG	500	0	500
mittel- bis längerfristige Instandhaltungen	297	439	-142
Rückzahlungen Landeszuschüsse KiBiZ	80	60	20
Verlustausgleich Sorpesee GmbH	207	109	98
Altersteilzeitverpflichtungen	51	32	19
Sonstige längerfristige Rückstellungen	78	125	-47
	<u>30.459</u>	<u>29.291</u>	<u>1.168</u>

Den Pensionsrückstellungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG zu Grunde. Die zum 31. Dezember 2016 bilanzierten Rückstellungen für Pensions- und Beihilferverpflichtungen beruhen auf 56 aktiven Versorgungsberechtigten (Vorjahr: 56) und 33 Versorgungsempfängern (Vorjahr: 31).

Im Vorjahr hat die Stadt Sundern von der RWE AG Gewerbesteuerzahlungen für die Jahre 2004 bis 2008 in Höhe von 476 T€ erhalten. Gegen den Steuerbescheid wurde seitens des Unternehmens Klage beim Finanzgericht Düsseldorf eingereicht. Für den Fall des Klageerfolges der RWE wurde eine Rückstellung in Höhe des voraussichtlich zu erstattenden Betrag inklusive Verzinsung gebildet.

Die **kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten** verringerten sich (unter Berücksichtigung der Veränderung der Tilgung des Folgejahres) im Berichtsjahr planmäßig um 1.972 T€. Die **Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten** haben im Jahresvergleich um 1.200 T€ abgenommen.

Die abgegrenzten **Friedhofsgebühren** wurden aufgrund ihrer langfristigen Finanzierungskraft dem langfristigen Kapital zugeordnet.

Die **kurzfristigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2016</u> T€	<u>31.12.2015</u> T€	<u>Veränderung</u> T€
Personalkostenrückstellungen			
- Leistungsentgelt	92	87	5
- Gleitzeit- / Überstundenansprüche	223	202	21
- ausstehender Urlaub	404	446	-42
Jahresabschlussaufwendungen	55	27	28
Rückzahlung Betriebskosten KITA's	0	23	-23
Verlustausgleich Sorpesee GmbH	0	78	-78
kurzfristig fällige Instandhaltungen	206	208	-2
Prozesskosten-Rückstellungen	0	13	-13
Verlustabdeckung Freibad Amecke	0	14	-14
	<u>980</u>	<u>1.098</u>	<u>-118</u>

Dem **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** wurden im Berichtsjahr 150 T€ aus Überdeckungen des Gebührenbereiches Friedhofswesen – Bestattungen zugeführt, welche gemäß § 6 KAG NRW über einen Zeitraum von längstens vier Jahren gebührenmindernd zu berücksichtigen sind.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** sind gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich durch höhere Verpflichtungen gegenüber der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse (+ 140 T€) sowie Erstattungsverpflichtungen gegenüber mehreren Kommunen (insgesamt + 156 T€) gestiegen. Der Schlussbestand des zwischen der Stadt Sundern und dem Eigenbetrieb Stadtwerke Sundern bestehenden Cashpooling betrug zum 31. Dezember 473 T€ (im Vorjahr: 235 T€).

Unter dem Posten **erhaltene Anzahlungen** werden zum Bilanzstichtag im Wesentlichen die vereinnahmten und noch nicht verwendeten Investitions-, Sport- und Feuerschutzpauschalen sowie Erschließungsbeiträge ausgewiesen. Der Anstieg im Jahresvergleich ergibt sich insbesondere durch einen Anstieg der noch nicht verwendeten Investitionspauschale von 4.695 T€ (im Vorjahr: 3.391 T€).

3. Finanzlage

3.1 Liquidität und Deckungsverhältnisse

Der Liquidität und den Deckungsverhältnissen liegt der Gedanke zugrunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Fristen hinsichtlich der Liquidierbarkeit gegenüberstehen, das heißt, die bestehenden Zahlungsverpflichtungen durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
Liquide Mittel	159	149	10
Kurzfristiges Kapital	<u>21.739</u>	<u>40.891</u>	<u>-19.152</u>
Liquidität I	-21.580	-40.742	19.162
Kurzfristige Forderungen und sonstige Aktiva	<u>4.233</u>	<u>4.009</u>	<u>224</u>
Liquidität II	-17.347	-36.733	19.386
Vorräte	<u>527</u>	<u>527</u>	<u>0</u>
Liquidität III	<u>-16.820</u>	<u>-36.206</u>	<u>19.386</u>

Die Liquiditätssalden haben sich bezogen auf den Bilanzstichtag verbessert. Die Liquiditätskennziffern zeigen aus betriebswirtschaftlicher Sicht jedoch trotzdem deutlich ungünstige Finanzierungsverhältnisse an.

Das Deckungsverhältnis der städtischen Finanzierung hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
Langfristiges Kapital	194.151	178.276	15.875
Langfristiges Vermögen	<u>210.971</u>	<u>214.482</u>	<u>-3.511</u>
Unterdeckung	<u>-16.820</u>	<u>-36.206</u>	<u>19.386</u>

Die Deckungsverhältnisse, d. h. die fristenkongruente Finanzierung des langfristigen Vermögens (Anlagevermögen) durch langfristiges Kapital, weisen zum Bilanzstichtag eine Unterdeckung aus. Diese Kennziffer hat sich gegenüber dem Vorjahr zwar verbessert, jedoch zeigt sie dennoch eine hochgradig unzureichende Finanzierungsstruktur der Stadt auf.

3.2 Analyse der Finanzrechnung 2016

In der Finanzrechnung als direkter Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Anhand dieser Finanzrechnung, die diesem Bericht als Teil des Jahresabschlusses beigefügt ist, werden die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen aufgezeigt.

Zusammengefasst stellt sich die Finanzrechnung wie folgt dar:

	31.12.2016 T€	31.12.2015 T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.568	2.274
Saldo aus der Investitionstätigkeit	<u>373</u>	<u>823</u>
<i>Finanzmittelergebnis</i>	2.941	3.097
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	<u>- 3.189</u>	<u>- 3.434</u>
<i>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</i>	- 248	- 337
Anfangsbestand an Finanzmitteln am 01.01.	149	725
Änderung des Bestands an fremden Finanzmitteln	<u>- 258</u>	<u>-239</u>
Saldo Vorschuss-/Verwahrkosten	<u>0</u>	<u>0</u>
Endbestand an Finanzmitteln am 31.12.	<u>159</u>	<u>149</u>

Der Endbestand an Finanzmitteln zum 31.12. stimmte mit den liquiden Mitteln überein.

Des Weiteren merken wir an, dass die Stadt zur Aufrechterhaltung ihrer laufenden Zahlungsfähigkeit Kassenkredite in Höhe von 30.950 T€ (Vorjahr: 32.150 T€) in Anspruch genommen hat.

Im Folgenden werden der Planansatz sowie das Ist-Ergebnis für das Haushaltsjahr 2016 gegenübergestellt.

	<u>Planansatz T€</u>	<u>Ist T€</u>
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 2.069	2.568
Saldo aus der Investitionstätigkeit	- 1.055	373
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	<u>- 774</u>	<u>-3.189</u>
Bestandsveränderung Finanzmittel	<u>-3.898</u>	<u>-248</u>

V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Wir haben nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2016 der Stadt Sundern mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„An die Stadt Sundern:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und des Lageberichts der Stadt Sundern für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Sundern. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne dieses Urteil einzuschränken weisen wir darauf hin, dass die anhaltende Verlustsituation zu einer Beeinträchtigung der kommunalen Aufgabenerfüllung führen kann. Aus diesem Grund hat die Stadt nach den Angaben im Lagebericht ein Haushaltssicherungskonzept bis 2022 aufgestellt.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Eine Verwendung des zuvor wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Für den Fall, dass der Stadt pdf-Dateien zur Verfügung gestellt werden, weisen wir darauf hin, dass die handschriftlich unterschriebenen Fassungen des Prüfungsberichts und des Bestätigungsvermerks die einzigen verbindlichen Versionen darstellen. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung verwiesen wird. Auf eine entsprechende Anwendung von § 328 HGB wird verwiesen.

Gütersloh, am 2. August 2018

WRG
Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Lüke
Wirtschaftsprüfer




Robbers
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Jahresabschluss der Stadt Sundern zum 31.12.2016

Sundern, 30.07.2018

Aufgestellt:


Schnelle
Kammerin

Bestätigt:


Brodel
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Bilanz zum 31.12.2015 und 31.12.2016	3
2. Ergebnis- und Finanzrechnung zum 31.12.2016	6
3. Anhang zum 31.12.2016.....	9
3.1 Allgemeines	10
3.2 Bilanzstruktur, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	10
3.3 Erläuterungen der einzelnen Positionen der Bilanz	12
3.4 Erläuterungen Ergebnisrechnung	15
3.5 Erläuterungen Finanzrechnung	17
3.6 Weitere Anhangs-Angaben gem. §§ 43 und 44 GemHVO	17
3.7 Anlagenspiegel 2016.....	20
3.8 Forderungsspiegel 31.12.2016	21
3.9 Rückstellungsspiegel 31.12.2016	22
3.10 Verbindlichkeitspiegel 31.12.2016	26
4. Lagebericht zum 31.12.2016	27
5. Teilrechnungen der Ergebnis- und Finanzrechnung	60

1. Bilanz zum
31.12.2015 und 31.12.2016

Aktiva		31.12.2015	31.12.2016
1.	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	128.043,00	131.603,00
1.2	Sachanlagevermögen		
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1	Grünflächen	10.278.336,73	10.175.610,94
1.2.1.2	Ackerland	374.286,68	374.286,68
1.2.1.3	Wald, Forsten	11.563.629,30	11.563.564,30
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	2.916.077,11	2.916.077,11
	Summe	25.132.329,82	25.029.539,03
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (inkl. Grund und Boden)		
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.553.453,29	3.398.055,29
1.2.2.2	Schulen	33.103.461,00	32.255.196,00
1.2.2.3	Wohnbauten	614.013,00	587.213,00
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	27.451.656,72	26.665.175,72
	Summe	64.722.584,01	62.905.640,01
1.2.3	Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.540.462,77	16.630.992,85
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	2.867.865,00	2.808.828,00
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung + Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	9.934,00	9.610,00
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	67.654.002,04	65.212.913,56
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.218.376,00	1.246.349,00
	Summe	88.290.639,81	85.908.693,41
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	1.705.459,00	1.617.056,00
1.2.5	Kulturdenkmäler, Kunstgegenstände	27.666,33	27.666,33
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.377.288,07	2.921.961,58
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.233.500,59	2.188.917,79
1.2.8	Geleistete Anzahlungen/ Anlagen im Bau	610.312,91	895.455,65
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.693.001,00	1.693.000,00
1.3.2.	Beteiligungen	330.970,82	330.970,82
1.3.3.	Sondervermögen	26.823.892,37	26.823.892,37
1.3.4.	Wertpapiere des Anlagevermögens	277.257,84	379.477,10
1.3.5.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.6.	Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.7.	Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	129.305,37	116.676,46
2.	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte		
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	527.037,10	527.037,10
2.1.2.	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1	Gebühren	215.481,46	124.520,59
2.2.1.2	Beiträge	17.985,09	13.197,15
2.2.1.3	Steuern	504.880,21	616.373,35
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	120.305,86	112.320,83
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.948.843,19	1.963.834,30
	Summe	2.807.495,81	2.830.246,22
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	382.194,11	373.544,28
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	1.877,00	41.392,08
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	1.877,00	220.749,87
	Summe	385.948,11	635.686,23
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	131.251,98	139.972,28
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	148.458,44	158.486,14
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	684.394,60	627.411,61
Summe Aktiva		219.166.836,98	215.889.389,13

Stadt Sundern
Der Bürgermeister

2. Ergebnis- und Finanzrechnung
zum 31.12.2016

Stadt Sundern
Ergebnisrechnung 2016

Ergebnisrechnung in €	Jahresergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Plan / Ist
	2015	2016	2016	2016
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	37.702.777,55	36.783.000,00	39.328.721,11	2.545.721,11
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.371.984,08	7.388.560,00	7.480.639,29	92.079,29
3 Sonstige Transfererträge	391.937,47	485.100,00	679.285,24	194.185,24
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	3.381.218,92	3.075.100,00	3.347.552,40	272.452,40
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	738.676,00	774.500,00	706.498,70	-68.001,30
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.536.615,43	12.867.950,00	6.190.566,33	-6.677.383,67
7 Sonstige ordentliche Erträge	914.307,87	1.588.200,00	1.854.094,89	265.894,89
8 Aktivierte Eigenleistungen	22.416,53	10.000,00	33.311,71	23.311,71
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	56.059.933,85	62.972.410,00	59.620.669,67	-3.351.740,33
11 Personalaufwendungen	-14.400.803,64	-13.382.190,00	-14.866.301,45	-1.484.111,45
12 Versorgungsaufwendungen	-1.937.214,15	-1.877.000,00	-1.110.576,29	766.423,71
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-6.277.668,35	-6.649.000,00	-6.463.368,59	185.631,41
14 Bilanzielle Abschreibungen	-5.692.414,32	-5.439.200,00	-5.733.669,78	-294.469,78
15 Transferaufwendungen	-25.310.145,05	-34.695.870,00	-28.933.802,54	5.762.067,46
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.689.864,92	-3.464.750,00	-3.906.875,82	-442.125,82
17 Ordentliche Aufwendungen	-57.308.110,43	-65.508.010,00	-61.014.594,47	4.493.415,53
18 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-1.248.176,58	-2.535.600,00	-1.393.924,80	1.141.675,20
19 Finanzerträge	1.390.454,28	1.636.300,00	1.465.099,12	-171.200,88
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	-2.098.057,58	-1.339.000,00	-1.205.133,20	133.866,80
21 Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-707.603,30	297.300,00	259.965,92	-37.334,08
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-1.955.779,88	-2.238.300,00	-1.133.958,88	1.104.341,12
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-1.955.779,88	-2.238.300,00	-1.133.958,88	1.104.341,12
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	1.047.364,45	0,00	-279.847,02	-279.847,02
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	-24.948,87	-24.948,87
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-1.881.992,87	0,00	226.372,25	226.372,25
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Verrechnungssaldo (Zeilen 27 bis 30)	-834.628,42	0,00	-78.423,64	-78.423,64

Stadt Sundern
Finanzrechnung 2016

Finanzrechnung in €	Jahresergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Plan / Ist
	2015	2016	2016	2016
1 Steuern und ähnliche Abgaben	37.741.507,11	36.783.000,00	39.273.388,77	2.490.388,77
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.130.017,00	5.521.660,00	5.654.600,90	132.940,90
3 Sonstige Transfereinzahlungen	725.533,95	485.100,00	415.760,32	-69.339,68
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.196.953,29	2.150.900,00	2.308.830,56	157.930,56
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	666.175,82	774.500,00	781.995,36	7.495,36
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.613.996,90	12.867.950,00	6.172.702,39	-6.695.247,61
7 Sonstige Einzahlungen	1.823.945,29	1.576.400,00	1.494.573,37	-81.826,63
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	1.400.714,89	1.636.300,00	1.235.045,80	-401.254,20
9 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	54.298.844,25	61.795.810,00	57.336.897,47	-4.458.912,53
10 Personalauszahlungen	-13.149.977,93	-13.382.190,00	-13.489.912,78	-107.722,78
11 Versorgungsauszahlungen	-1.327.178,72	-1.477.000,00	-1.256.295,21	220.704,79
12 Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-6.328.201,84	-6.573.000,00	-6.855.218,15	-282.218,15
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.177.031,14	-4.319.600,00	-1.198.338,47	3.121.261,53
14 Transferauszahlungen	-25.306.195,99	-34.695.870,00	-28.253.391,30	6.442.478,70
15 Sonstige Auszahlungen	-3.736.357,52	-3.417.950,00	-3.715.438,79	-297.488,79
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-52.024.943,14	-63.865.610,00	-54.768.594,70	9.097.015,30
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.273.901,11	-2.069.800,00	2.568.302,77	4.638.102,77
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	2.693.457,97	2.767.600,00	2.461.843,23	-305.756,77
19 Einz. a. d. Veräuß. von Sachanlagen	119.145,60	10.000,00	122.626,26	112.626,26
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	9.451,17	1.800,00	34.612,28	32.812,28
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	47.374,24	350.000,00	10.305,43	-339.694,57
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.869.428,98	3.129.400,00	2.629.387,20	-500.012,80
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	-18.006,37	-125.000,00	-50.454,45	74.545,55
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-1.359.588,58	-2.877.752,53	-1.258.419,01	1.619.333,52
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-567.933,64	-1.070.600,00	-861.079,02	209.520,98
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-100.821,84	-111.000,00	-86.759,90	24.240,10
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-2.046.350,43	-4.184.352,53	-2.256.712,38	1.927.640,15
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	823.078,55	-1.054.952,53	372.674,82	1.427.627,35
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.096.979,66	-3.124.752,53	2.940.977,59	6.065.730,12
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	780.480,28	1.300.000,00	0,00	-1.300.000,00
34 Aufn. v. Krediten zur Liquiditätssicherung	63.200.000,00	0,00	62.600.000,00	62.600.000,00
35 Tilgung u. Gewährung von Darlehen	-5.414.539,39	-2.074.100,00	-1.989.374,47	84.725,53
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	-62.000.000,00	0,00	-63.800.000,00	-63.800.000,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.434.059,11	-774.100,00	-3.189.374,47	-2.415.274,47
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-337.079,45	-3.898.852,53	-248.396,88	3.650.455,65
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	724.754,39	0,00	148.458,44	148.458,44
40 Änd. D. Best. a. fr. Finanzmitteln	-239.216,50	0,00	258.424,58	258.424,58
41 = Liquide Mittel	148.458,44	-3.898.852,53	158.486,14	4.057.338,67

3. Anhang

Stadt Sundern
Der Bürgermeister

3. Anhang zum 31.12.2016

3. Anhang

3.1 Allgemeines

Gemäß § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i.V.m. § 37 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Aufgaben eines Jahresabschlusses bestehen darin, das Ergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres darzustellen sowie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln. Durch den Jahresabschluss wird eine Beurteilung der wirtschaftlichen Lage einer Gemeinde möglich. Er dient der Rechenschaftsablegung, übernimmt Informationsfunktionen und soll zur Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten der Gemeinde beitragen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses handelt es sich um einen komplexen Prozess, der sich aus vielen verschiedenen Teilprozessen zusammensetzt. An seiner Erstellung sind unterschiedliche Fachbereiche bzw. Abteilungen und somit zahlreiche Mitarbeiter beteiligt.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt.

3.2 Bilanzstruktur, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsätzlich waren für den Jahresabschluss 2016 die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend, die auch bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz angewendet wurden. Abweichungen ergeben sich nur bei Regelungen, die speziell für die Eröffnungsbilanz Geltung hatten.

Bilanzstruktur

Gemäß § 41 GemHVO gliedert sich die Bilanz wie folgt:

Aktivseite	Passivseite
1. Anlagevermögen	1. Eigenkapital
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.1 Allgemeine Rücklage
1.2 Sachanlagevermögen	1.2 Sonderrücklage
1.3 Finanzanlagevermögen	1.3 Ausgleichsrücklage
2. Umlaufvermögen	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
2.1 Vorräte	2. Sonderposten
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgeg.	2.1 für Zuwendungen
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.2 für Beiträge
2.4 Liquide Mittel	2.3 für den Gebührenaussgleich
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.4 sonstige Sonderposten
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	3. Rückstellungen
	3.1 Pensionsrückstellungen
	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten
	3.3 Instandhaltungsrückstellungen
	3.4 sonstige Rückstellungen
	4. Verbindlichkeiten
	5. Passive Rechnungsabgrenzung

Aktivseite

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

3. Anhang

Sachanlagevermögen

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Für Gegenstände, die regelmäßig ersetzt werden, deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, sind Festwerte gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW gebildet worden. Hierbei wird unterstellt, dass Verbrauch, Abgänge und Abschreibungen der in dem Festwert einbezogenen Vermögensgegenstände bis zum Bilanzstichtag durch Zugänge ausgeglichen werden. Sie werden daher mit gleich bleibendem Wert und mit gleich bleibender Menge angesetzt. Die Festwerte sind gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW alle drei Jahre durch eine Inventur zu prüfen.

Gleichartige oder annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände, die einem einheitlichen Zweck dienen, sind gem. § 34 Abs. 3 GemHVO NRW zu Gruppen zusammengefasst und mit ihrem gewogenem Durchschnittswert angesetzt worden.

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich auf der Grundlage der Abschreibungstabelle der Stadt Sundern.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert bis 410 € netto, werden im Jahr des Zugangs komplett abgeschrieben.

Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören u. a. Anteile an verbundenen Unternehmen (Entwicklungsgesellschaft Sundern mbH, Sorpensee GmbH), Beteiligungen (Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH, KDZ Citkomm, Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Zweckverband Sparkasse Arnsberg Sundern; VHS Arnsberg-Sundern), Sondervermögen (Eigenbetrieb Stadtwerke), Wertpapiere des Anlagevermögens (Versorgungsfonds Westfälisch-Lippische Versorgungskasse) und Ausleihungen.

Die Bewertung von Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen erfolgt gem. § 55 Abs. 6 GemHVO NRW, die von Wertpapieren des Anlagevermögens gem. § 55 Abs. 7 GemHVO NRW.

Bei den sonstigen Ausleihungen werden u.a. die Darlehen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus bilanziert. Sie werden grundsätzlich zinslos gewährt. Auf eine Abzinsung der unverzinslichen Darlehen wird verzichtet, da sie mit einer Gegenleistungspflicht zur Schaffung von sozialem Wohnraum bzw. auch einem Belegungsrecht verbunden sind.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Das Umlaufvermögen wird grundsätzlich auch zu Anschaffungskosten bilanziert. Für die Bewertung von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens gilt das strenge Niederstwertprinzip.

Bei der Stadt Sundern bestehen im Bereich von z. B. Streusalz und Streugranulat nur geringe Vorräte. Diese werden als Festwert bilanziert.

Zum Verkauf stehende Baulandflächen werden unter der Position „Vorräte“ bilanziert.

Forderungen

Zu den Forderungen gehören die Forderungen aus Gebühren, Beiträgen, Steuern, Forderungen aus Transferleistungen, sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen sowie privatrechtliche Forderungen. Alle Forderungen der Stadt Sundern wurden zum Nennwert bewertet.

Gem. § 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW sind Forderungen „vorsichtig“ zu bewerten, d.h. mögliche Ausfallrisiken sind hinsichtlich der Darstellung städtischer Forderungen in der Bilanz zu berücksichtigen. Dies erfolgt grundsätzlich durch Wertberichtigungen in Form von Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen.

In der Eröffnungsbilanz sowie den Jahresabschlüssen 2008 und 2009 wurden hinsichtlich der Berücksichtigung von Ausfallrisiken Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Ab dem Jahresabschluss 2010 erfolgt aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und dem Grundsatz der Bewertungsstetigkeit die Wertberichtigung der Forderungen auf der Grundlage einer Altersstrukturanalyse. Forderungen, welche älter als ein Jahr sind, werden zu 50 % und Forderungen, welche älter als zwei Jahre sind, werden zu 100 % wertberichtigt. Forderungen, die die Stadt gegenüber Insolvenzfällen hat, werden im Vorfeld in voller Höhe bereinigt.

Einzelheiten sind dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel (sh. Punkt 3.8) zu entnehmen.

3. Anhang

Aktive Rechnungsabgrenzung

Hier sind Auszahlungen darzustellen, die vor dem Abschlussstichtag zu leisten sind, die jedoch Aufwand nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Passivseite

Eigenkapital

Im Eigenkapital werden die Allgemeine Rücklage, die Ausgleichsrücklage, Sonderrücklagen und der Jahresüberschuss bzw. der Jahresfehlbetrag ausgewiesen. Die zuletzt genannte Position ergibt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung, welche die im Haushaltsjahr entstandenen Aufwendungen und erzielten Erträge erfasst.

Sonderposten

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von der Gemeinde empfangenen Investitionszuweisungen dar. Investive Zuwendungen werden einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst („abgeschrieben“). Konsumtive Zuwendungen werden im Jahr des Zugangs komplett ergebniswirksam erfasst und als Ertrag verbucht.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Sonderposten aus Beiträgen stellen die erhaltenen Beiträge für Investitionen dar, die ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

Rückstellungen

Pensions- und Beihilferückstellungen werden gemäß den Mitteilungen der Kommunalen Versorgungskasse für Westfalen-Lippe angesetzt. Die Ermittlung erfolgt mit dem im Gesetz des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) vorgesehenen Rechnungszinses von 5,0 % auf der Basis der Richttafeln 2005 G von Heubeck.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung werden gem. § 36 Abs. 3 GemHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Sonstige Rückstellungen werden gem. § 36 Abs. 6 GemHVO NRW nur gebildet, wenn sie durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind.

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten der Gemeinde werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Passive Rechnungsabgrenzung

Hier sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen nachzuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

3.3 Erläuterungen der einzelnen Positionen der Bilanz

AKTIVSEITE

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens und der Abschreibungen ist im Anlagenspiegel unter Punkt 3.7 dargestellt. Die Abschreibungen des Haushaltsjahres 2016 belaufen sich auf rd. 5,76 Mio. €. Der Buchwert des Anlagevermögens zum 31.12.2016 beträgt 210.970.549,55 €.

Aktiviert Eigenleistungen sind innerbetriebliche Leistungen (z.B. interne Planungs- und Bauleitungskosten), die mit eigenen Arbeitskräften und Materialien erstellt werden und die nicht in der Periode ihrer Erstellung verbraucht werden, sondern mehrere Perioden genutzt werden können.

Sie werden zu Herstellungskosten aktiviert und über den Zeitraum der Nutzung des entsprechenden Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Bei der Stadt Sundern werden im Jahresabschluss 2016 in folgenden Bereichen aktiviert Eigenleistungen verbucht:

- Neubau Parkplatz an der K28, Amecke,

3. Anhang

- Buswendeanlage Hövel,
- Gehweg Am Kurplatz, Langscheid
- Neubau Stützmauer Enkhausen,
- Neubau Brücke Henninghauser Bach, Amecke
- Straßenbaumaßnahme Ortsdurchfahrt Stemel.

Bei den Finanzanlagen haben sich bei den Wertpapieren des Anlagevermögens Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben, indem sich die Höhe des Versorgungsfonds durch die Zuführung von zwei Abfindungen gem. dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages (Dienstherrenwechsel von zwei Beamten zur Stadt Sundern) in 2016 um 102.219,26 € auf 379.477,10 € erhöht hat. Bei den Sonstigen Ausleihungen ergeben sich Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr, indem sich die Höhe der Wohnungsbauförderdarlehen entsprechend der Tilgungsbeträge der Darlehensnehmer verringert hat.

Umlaufvermögen

Der Stand der Forderungen ist im Forderungsspiegel unter Punkt 3.8 dargestellt.

Durch das NKFVG wurde u.a. § 41 Abs. 3 Ziff. 2.2 GemHVO NRW geändert. Die Mindestanforderung an die Gliederungstiefe bei der Darstellung der Forderungen in der Bilanz wurde auf drei Bereiche reduziert. Da es sich lediglich um eine Mindestanforderung handelt, ist die bisher angewandte Gliederungstiefe auch weiterhin zulässig. Im Interesse einer höheren Aussagekraft bleibt die bisherige Struktur der Forderungsdarstellung in der Bilanz und im Forderungsspiegel bestehen.

Die Summe aller Forderungen (ohne Sonstige Vermögensgegenstände) beträgt zum Bilanzstichtag 3.465.932,45 €. Die Höhe der Forderungsberichtigung beläuft sich auf rd. 1.132.000 €.

Aufgrund der fehlenden Rechtspersönlichkeit eines Eigenbetriebes ist für die bei den Stadtwerken tätigen Beamten die Stadt Sundern weiterhin Dienstherr.

Zum 31.12.2016 sind wie bereits seit 2012 die Beamten der Stadtwerke unter den Pensionsrückstellungen der städtischen Bilanz in Höhe von rd. 1,2 Mio. € berücksichtigt worden. Die ergebniswirksame Erhöhung der Rückstellung ist bereits bei den Stadtwerken erfolgt, so dass hier lediglich eine Forderung in gleicher Höhe eingestellt worden ist.

Liquide Mittel

Unter diesem Posten werden alle liquiden Mittel in Form von Bar- und Buchgeld ausgewiesen. Wie die Ergebnisrechnung die Aufwendungen und Erträge eines Jahres darstellt, erfasst die Finanzrechnung dementsprechend die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen. Der Saldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab.

Der Anfangsbestand an Finanzmitteln zum 01.01.2016 in der Finanzrechnung wurde an den Endbestand der liquiden Mittel laut Bilanz zum 31.12.2015 angepasst.

	31.12.2016	31.12.2015
Bilanz		
2.4 Liquide Mittel	158.486,14	148.458,44
Finanzrechnung		
Zeile 41 - Liquide Mittel	158.486,14	148.458,44
Umsatzsaldo Vorschuss	0,00	0,00
Umsatzsaldo Verwahr	0,00	0,00
Bestand Finanzrechnung	158.486,14	148.458,44
Differenz Liquide Mittel - FR	0,00	0,00

Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist zum 31.12.2016 ein Gesamtbetrag in Höhe von 627.411,61 € abgegrenzt. Dieser Betrag setzt sich im Wesentlichen aus der Beamtenbesoldung Januar 2017, dem Versorgungskassenbeitrag Januar 2017, Asylleistungen Januar 2017 sowie den Zahlungen an Pflegeeltern und Kinderheime zusammen.

3. Anhang

PASSIVSEITE

Eigenkapital

Unter Eigenkapital wird die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Passiva) verstanden. Jahresüberschüsse erhöhen und Jahresfehlbeträge verringern das Eigenkapital. Das Eigenkapital gliedert sich in die Allgemeine Rücklage, die Sonderrücklagen, die Ausgleichsrücklage und den Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag.

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO sind Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des gemeindlichen Anlagevermögens, die für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden, unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Dabei wird seitens der Stadt Sundern die Auffassung vertreten, dass sämtliche Erträge und Aufwendungen aus Anlagenabgängen mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind, unabhängig davon, welche Gründe dahinterstehen. Diese sogenannte vermögensbezogene Sichtweise schließt auch die Anlagenabgänge bei Wiederbeschaffung von Vermögensgegenständen ein.

Ziel der Regelung ist, dass Geschäftsvorfälle, die nicht der laufenden Geschäftstätigkeit zuzurechnen sind, keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis haben.

Das Eigenkapital der Stadt Sundern hat sich im Jahr 2016 durch den sich aus der Ergebnisrechnung ergebenden Jahresfehlbetrag um 1.134 T€ verringert sowie um weitere 79 T€, welche sich aus den verrechneten Aufwendungen und Erträgen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen ergeben, erhöht.

Zum 31.12.2016 beträgt die Höhe des Eigenkapitals 39.328.998,96 €.

Sonderposten

Die Höhe der Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen beträgt zum Bilanzstichtag 78.466.495,68 €.

Die Sonderposten aus Zuwendungen belaufen sich dabei auf rd. 50,39 Mio. €, die Höhe der Sonderposten aus Beiträgen beträgt ca. 26,12 Mio. € und die Höhe der Sonderposten für den Gebührenaussgleich beträgt ca. 150 T€. Die Sonstigen Sonderposten weisen zum 31.12.2016 einen Wert in Höhe von rd. 1,79 Mio. € aus.

Rückstellungen

Hinsichtlich detaillierter Informationen sowie einer Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen wird auf den Rückstellungsspiegel unter Punkt 3.9.1 und 3.9.2 verwiesen.

Pensions- und Beihilferückstellungen

Bei den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen wurde im Haushaltsjahr 2016 eine Nettozuführung in Höhe von rd. 634 T€ gebucht. Maßgeblich für die Ermittlung der Rückstellungshöhe zum 31.12.2016 war das Gutachten der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe. Aus diesem Gutachten ergibt sich für das Jahr 2016 eine im Vergleich zum Vorjahr deutlich höher ausfallende Zuführung zu den Pensionsrückstellungen.

Zum 31.12.2016 sind die Beamten der Stadtwerke unter den Pensionsrückstellungen der städtischen Bilanz in Höhe von rd. 1,2 Mio. € berücksichtigt worden. Dementsprechend ist eine Forderung in gleicher Höhe eingestellt worden.

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen erhöhen sich um rd. 561 T€.

Folgende Tabelle liefert einen Überblick, welche Instandhaltungsmaßnahmen über Rückstellungen abgedeckt werden und wann diese Maßnahmen voraussichtlich umgesetzt werden.

3. Anhang

Bezeichnung Rückstellung	Gesamt- betrag 31.12.2015	Zuführung 2016	Inanspruch- nahme 2016	Auflösung 2016	Anmerkung
Sanierung Schulgebäude	201.000 €	0 €	0 €	0 €	Nach der Entscheidung bzgl. Schulstandorts sind in 2015 verschiedene Sanierungsmaßnahmen an der Grundschule Stockum weitergeführt worden.
Dachsanierung Franz-Josef-Tiggessplatz	120.000 €	0 €	0 €	0 €	Die Inanspruchnahme der Rückstellung ist vorerst zurückgestellt, bis eine Entscheidung hinsichtlich der weiteren Gebäudenutzung im Zusammenhang mit der Innenstadtentwicklung gefallen ist.
Raumluftsanierung Realschule	5.900 €	0 €	1.978,38 €	0 €	Die Maßnahme wurde im Jahr 2014 ausgeführt. Laufende Messungen auch weiterhin notwendig.
Dachsanierung Amecke FWGH	25.000 €	0 €	0 €	0 €	Wurde in 2017 durchgeführt.
Bodenbeläge Rathaus	150.000 €	0 €	142.519,43 €	0 €	Restarbeiten wurden in 2017 durchgeführt.
Hövel KiTa Dachsanierung	45.000 €	0 €	0 €	0 €	Durchführung für 2018 vorgesehen.
Stockum TH Schwingboden	40.000 €	0 €	0 €	0 €	Die Schwingbodenerneuerung wurde in 2017 durchgeführt.
Dachlastalarmierung FWGH Sundern	16.000 €	0 €	0 €	0 €	Durchführung für 2018 vorgesehen.
Rettungsweg KiTa Westenfeld	8.000 €	0 €	0 €	0 €	Durchführung für 2018 vorgesehen.
Klemmschutz in KiTa's	4.800 €	0 €	0 €	0 €	Wurde in 2017 durchgeführt.
Platzdeckenrenovation Sportplatz Schulzentrum	30.000 €	0 €	0 €	0 €	Wird vorraussichtlich in 2018 durchgeführt

Verbindlichkeiten

Die Höhe der Verbindlichkeiten zum 31.12.2016 beträgt 63.185.388,41 €. Entsprechende Informationen, auch über die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten, sind der Übersicht unter Punkt 3.10 zu entnehmen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten an die Gemeinde erbrachte Sach- und Dienstleistungen durch Dritte, die in Rechnung gestellt sind. Sie betragen zum Stichtag 628.621,58 €. Gemäß § 41 GemHVO NRW ist zusätzlich die Position „Erhaltene Anzahlungen“ aufgeführt, welche alle erhaltenen Zuwendungen enthält, die zum Stichtag 31.12.2016 noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden.

Die Höhe der noch nicht verwendeten Zuwendungen liegt zum 31.12.2016 bei 5.049.218,27 €.

Unter der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ werden alle weiteren Verbindlichkeiten - beispielsweise Verbindlichkeiten die aufgrund des Cash-Poolings mit den Stadtwerken entstehen oder Verbindlichkeiten, die nicht aufgrund eines Warengeschäftes oder einem entgeltlichen Warenaustausch entstehen (Beihilfe, Reisekosten, Leistungen im Bereich Tages- und Vollzeitpflege etc.)- zusammengefasst. Zum 31.12.2016 betragen sie 1.584.629,13 €.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen im Wesentlichen die zeitliche Abgrenzung der Friedhofsgebühren.

3.4 Erläuterungen Ergebnisrechnung

Gemäß § 38 GemHVO NRW sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Die Positionen der Ergebnisrechnung sind im Folgenden erläutert:

BAB-Zeile	Bezeichnung
1	Steuern und ähnliche Abgaben <ul style="list-style-type: none"> • Realsteuer: Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer • Hundesteuer • Vergnügungssteuer • Zweitwohnungssteuer

3. Anhang

	<ul style="list-style-type: none"> • Anteile an Einkommens- und Umsatzsteuer • Steuerähnliche Erträge: Leistungen nach dem Familienlastenausgleich
2	<p>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schlüsselzuweisungen vom Land • Bedarfszuweisungen vom Land • Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke • Erträge aus der Auflösung von Sonderposten • Allgemeine Umlagen vom Land
3	<p>Sonstige Transfererträge</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ersatz von sozialen Leistungen • Schuldendiensthilfen
4	<p>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</p> <ul style="list-style-type: none"> • allgemeine Verwaltungsgebühren • Gebühren für Bauüberwachung • Genehmigungsgebühren • Benutzungsgebühren • Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge
5	<p>Privatrechtliche Leistungsentgelte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erträge aus Holzverkäufen • Mieten und Pachten
6	<p>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personal- und Verwaltungskostenerstattungen • Erstattungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz • Verwaltungskostenerstattungen der städt. Gesellschaften
7	<p>Sonstige ordentliche Erträge</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzessionsabgaben • Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten • Zinsen und Säumniszuschläge
8	<p>Aktiviere Eigenleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbst erstellte aktivierungsfähige Vermögensgegenstände (z.B. Geräte für Spielplätze)
9	<p>Bestandsveränderungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen (Inventurdifferenzen)
10	<p>Ordentliche Erträge</p>
11	<p>Personalaufwendungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bezüge der Beamten • Vergütung der tariflich Beschäftigten • Beiträge zu Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen • Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung • Beihilfen und Unterstützungsleistungen • Zuführungen zu Rückstellungen (Pensions-, Altersteilzeit-, Urlaubs-, Überstunden- und Beihilferückstellungen)
12	<p>Versorgungsaufwendungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Versorgungsbezüge • Beihilfeaufwendungen • Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger
13	<p>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterhaltung des Vermögens • Bewirtschaftungsaufwand Grundstücke, Gebäude etc. • Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (z.B. Schülerbeförderungskosten, Lernmittel) • Straßenreinigung und Winterdienst
14	<p>Bilanzielle Abschreibungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nutzungsbedingte Wertminderung des gemeindlichen Vermögens (planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen)
15	<p>Transferaufwendungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke • Sozialtransferaufwendungen • Betriebskostenzuschüsse • Kreisumlage • Aufwendungen aus Verlustübernahmen • Sonstige Umlagen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds dt. Einheit)
16	<p>Sonstige ordentlich Aufwendungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsaufwendungen (z.B. Büromaterial, Fachliteratur, Öffentlichkeitsarbeit) • Steuern und Versicherungen • Aufwendungen für den Rat, Ausschüsse, Fraktionen etc.

3. Anhang

	<ul style="list-style-type: none"> • Aus- und Fortbildung • Mieten und Pachten
17	Ordentliche Aufwendungen
18	Ordentliches Ergebnis
19	Finanzerträge <ul style="list-style-type: none"> • Zinserträge • Finanzerträge aus Beteiligungen
20	Zinsen und sonstige Aufwendungen <ul style="list-style-type: none"> • Zinsaufwendungen, Kreditbeschaffungskosten
21	Finanzergebnis
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Summe des ordentlichen Ergebnisses und des Finanzergebnisses)
23	Außerordentliche Erträge <ul style="list-style-type: none"> • Erträge, welche nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zählen
24	Außerordentliche Aufwendungen <ul style="list-style-type: none"> • Aufwendungen, welche nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zählen
25	Außerordentliches Ergebnis
26	Jahresergebnis (Summe des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses. Ein positiver Betrag stellt einen Überschuss, ein negativer Betrag einen Fehlbetrag dar)
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen
31	Verrechnungssaldo (der Saldo erhöht bzw. mindert direkt die allgemeine Rücklage)

3.5 Erläuterungen Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind gem. § 39 GemHVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Die Finanzrechnung gliedert sich wie folgt:

BAB-Zeile	Bezeichnung
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe der Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit; hier werden die zahlungswirksamen Vorgänge aus der Ergebnisrechnung dargestellt)
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Investitionszuwendungen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (18) • Maßnahmenbezogenen Investitionszuwendungen (18) • Verkauf von Grundstücken und Gebäuden (19) • Veräußerung von Anteilsrechten, Geldmarkt- und Kapitalmarktpapieren (20) • Rückflüsse von Ausleihungen (22)
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit <ul style="list-style-type: none"> • Auszahlungen für Hochbau-, Tiefbau- und sonstige Baumaßnahmen ((25) • Erwerb von Anteilsrechten, Geldmarkt- und Kapitalmarktpapieren (27) • Gewährung von Ausleihungen (29)
32	Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Summe aus Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit)
38	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Summe aus Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und Saldo aus Finanzierungstätigkeit)
41	Liquide Mittel (Summe aus Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln, Anfangsbestand an Finanzmitteln und Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln)

3.6 Weitere Anhang-Angaben gem. §§ 43 und 44 GemHVO NRW

3.6.1 Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Im Jahr 2016 sind keine beitragsfähigen Maßnahmen fertiggestellt worden.

3. Anhang

3.6.2 Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Zum Bilanzstichtag liegen für die Stadt Sundern Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften in Höhe von 3.662.237,33 € vor. Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen in Höhe von 211.261,86 €.

3.6.3 Abweichungen von der linearen Abschreibung und Anlagenabgänge

Außerplanmäßige Abschreibungen

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO sind Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die hier entstandenen Aufwendungen sind analog mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

3.6.4 Verringerung der allgemeinen Rücklage

Verrechnungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des gemeindlichen Anlagevermögens, die für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden, unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Bestand allgemeine Rücklage zum 01.01.2016	40.384.534,20 €
+ verrechnete Erträge	304.847,02 €
- verrechnete Aufwendungen	226.423,38 €
= Bestand allgemeine Rücklage zum 31.12.2016	40.462.957,84 €
- Jahresfehlbetrag 2016	1.133.958,88 €
= Eigenkapital zum 31.12.2016	39.328.998,96 €

Die Entwicklung des Eigenkapitals der Stadt Sundern stellt sich auf Grundlage der Plandaten 2018 wie folgt dar:

Stichtag	Daten	Jahresergebnis	Verrechnungsaldo	Allgemeine Rücklage	Eigenkapital
31.12.2012	Ist	-5.754.004 €	0 €	59.913.353 €	54.159.349 €
31.12.2013	Ist	-4.379.431 €	-2.914.506 €	51.244.843 €	46.865.413 €
31.12.2014	Ist	-2.575.533 €	-658.934 €	46.206.479 €	43.630.946 €
31.12.2015	Ist	-2.411.783 €	-834.629 €	42.796.317 €	40.384.534 €
31.12.2016	Plan	-1.133.959 €	78.424 €	40.462.958 €	39.328.999 €
31.12.2017	Plan	-3.260.233 €	0 €	39.328.999 €	36.068.766 €
31.12.2018	Plan	-1.457.280 €	0 €	36.068.766 €	34.611.486 €
31.12.2019	Plan	-1.864.970 €	0 €	34.611.486 €	32.746.516 €
31.12.2020	Plan	106.390 €	0 €	32.746.516 €	32.852.906 €
31.12.2021	Plan	115.050 €	0 €	32.852.906 €	32.967.956 €
31.12.2022	Plan	0 €	0 €	32.967.956 €	32.967.956 €

Stand: Plan 2018

3.6.5 Kostenrechnende Einrichtungen

Zum Bilanzstichtag wurde in den kostenrechnenden Einrichtungen Straßenreinigung (-23 T€) und Wochenmarkt (-2 T€) eine Kostenunterdeckung erzielt. Im Bereich des Friedhofswesens ergaben sich in den Teilbereichen der Nutzungsrechtsgebühren (-62 T€), der Leichenhallenbenutzung (-13 T€) und der Gebühren für Einebnungen (-47 T€) Unterdeckungen, während sich im Teilbereich der Bestattungsgebühren

3. Anhang

(+150 T€) eine Überdeckung ergab, welche dem Sonderposten zugeführt wurde und gemäß § 6 KAG NRW über einen Zeitraum von 4 Jahren aufzulösen ist.

3.6.6 Zinssicherungsgeschäfte

Um sich vor Zinssatzänderungsrisiken abzusichern, wurden derivative Finanzgeschäfte (Zinsswaps) eingegangen, welche mit den zugrundeliegenden Kreditgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst wurden.

Diese Zinssicherungsgeschäfte sind dadurch gekennzeichnet, dass die variablen Zinsen der Kreditaufnahme den Zinsen, die durch die Zinsswaps ausgeglichen werden, während der Laufzeit der Verträge deckungsgleich gegenüber stehen. Wirtschaftlich betrachtet bildet die Bewertungseinheit folglich eine Kreditaufnahme zu festen Zinsen ab.

Die abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte entsprechen den Vorgaben der Ziffer 2.2 des Runderlasses des Innenministeriums vom 09.10.2006, zuletzt geändert am 06.05.2012 „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden“.


Die Stadt Sundern hat zum 31.12.2016 für den Bereich der Investitionskredite keine neuen Swap-Geschäfte abgeschlossen.

3.6.7 Mündelgelder

Es liegen Mündelgelder in Höhe von 4.626,94 € vor.

Stadt Sundern, 30.07.2018

Aufgestellt:



Schnelle
Kämmerin

Bestätigt:



Brodel
Bürgermeister

3.7 Anlagenspiegel 2016

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umbuchungen im HH-Jahr	Stand am 31.12 des Jahres	Stand am 01.01. des Jahres	Abschreibungen im HH-Jahr	Abgänge Abschreibungen	Zuschreibungen im HH-Jahr	kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4			5		6	7	8	9
		+	-	+ / -			-		+	-		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	263.049,10	23.198,24	0,00	0,00	286.247,34	135.006,10	19.638,24	0,00	0,00	154.644,34	131.603,00	128.043,00
2. Sachanlagen	227.492.184,80	2.380.332,85	-403.176,79	0,00	229.469.340,86	42.392.404,26	5.744.563,75	162.556,95	0,00	47.974.411,06	181.494.929,80	185.099.780,54
2.1 Unbebaute Grundstücke und	26.772.130,48	161.917,80	-322,50	0,00	26.933.725,78	1.639.800,66	264.386,09	0,00	0,00	1.904.186,75	25.029.539,03	25.132.329,82
2.1.1 Grünflächen	11.917.718,17	161.917,80	-322,50	0,00	12.079.313,47	1.639.381,44	264.321,09	0,00	0,00	1.903.702,53	10.175.610,94	10.278.336,73
2.1.2 Ackerland	374.286,68	0,00	0,00	0,00	374.286,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	374.286,68	374.286,68
2.1.3 Wald, Forsten	11.564.048,52	0,00	0,00	0,00	11.564.048,52	419,22	65,00	0,00	0,00	484,22	11.563.564,30	11.563.629,30
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.916.077,11	0,00	0,00	0,00	2.916.077,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.916.077,11	2.916.077,11
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	78.620.697,82	0,00	0,00	0,00	78.620.697,82	13.898.113,81	1.816.944,00	0,00	0,00	15.715.057,81	62.905.640,01	64.722.584,01
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	4.715.724,59	0,00	0,00	0,00	4.715.724,59	1.162.271,30	155.398,00	0,00	0,00	1.317.669,30	3.398.055,29	3.553.453,29
2.2.2 Schulen	39.460.077,64	0,00	0,00	0,00	39.460.077,64	6.356.616,64	848.265,00	0,00	0,00	7.204.881,64	32.255.196,00	33.103.461,00
2.2.3 Wohnbauten	828.313,64	0,00	0,00	0,00	828.313,64	214.300,64	26.800,00	0,00	0,00	241.100,64	587.213,00	614.013,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	33.616.581,95	0,00	0,00	0,00	33.616.581,95	6.164.925,23	786.481,00	0,00	0,00	6.951.406,23	26.665.175,72	27.451.656,72
2.3 Infrastrukturvermögen	111.218.367,00	286.253,43	-299.074,70	595.348,20	111.800.893,93	22.927.727,19	3.044.385,84	79.912,51	0,00	25.892.200,52	85.908.693,41	88.290.639,81
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.540.462,77	42.414,89	-646,50	48.761,69	16.630.992,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.630.992,85	16.540.462,77
2.3.2 Brücken und Tunnel	3.305.417,21	2.850,60	0,00	0,00	3.308.267,81	437.552,21	61.887,60	0,00	0,00	499.439,81	2.808.828,00	2.867.865,00
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	11.311,40	0,00	0,00	0,00	11.311,40	1.377,40	324,00	0,00	0,00	1.701,40	9.610,00	9.934,00
2.3.5 Streckennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	89.656.283,99	237.520,82	-297.428,20	447.891,14	90.044.267,75	22.002.281,95	2.908.109,75	79.037,51	0,00	24.831.354,19	65.212.913,56	67.654.002,04
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.704.891,63	3.467,12	-1.000,00	98.695,37	1.806.054,12	486.515,63	74.064,49	875,00	0,00	559.705,12	1.246.349,00	1.218.376,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.960.105,93	0,00	0,00	0,00	1.960.105,93	254.646,93	88.403,00	0,00	0,00	343.049,93	1.617.056,00	1.705.459,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	27.666,33	0,00	0,00	0,00	27.666,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.666,33	27.666,33
2.6 Maschinen und technische Anlagen,	4.979.977,06	648.996,67	-76.849,11	242.505,54	5.794.630,16	2.602.688,99	346.793,41	76.813,82	0,00	2.872.668,58	2.921.961,58	2.377.288,07
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.302.927,27	148.376,24	-15.138,25	0,00	3.436.165,26	1.069.426,68	183.651,41	5.830,62	0,00	1.247.247,47	2.188.917,79	2.233.500,59
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	610.312,91	1.134.788,71	-11.792,23	-837.853,74	895.455,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	895.455,65	610.312,91
3. Finanzanlagen	29.670.427,40	102.219,26	-12.629,91	0,00	29.760.016,75	416.000,00	0,00	0,00	0,00	416.000,00	29.344.016,75	29.254.427,40
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.109.001,00	0,00	-1,00	0,00	2.109.000,00	416.000,00	0,00	0,00	0,00	416.000,00	1.693.000,00	1.693.001,00
3.2 Beteiligungen	330.970,82	0,00	0,00	0,00	330.970,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	330.970,82	330.970,82
3.3 Sondervermögen	26.823.892,37	0,00	0,00	0,00	26.823.892,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.823.892,37	26.823.892,37
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	277.257,84	102.219,26	0,00	0,00	379.477,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	379.477,10	277.257,84
3.5 Ausleihungen	129.305,37	0,00	-12.628,91	0,00	116.676,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	116.676,46	129.305,37
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	129.305,37	0,00	-12.628,91	0,00	116.676,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	116.676,46	129.305,37
Summe	257.425.661,30	2.505.750,35	-415.806,70	0,00	259.515.604,95	42.943.410,36	5.764.201,99	162.556,95	0,00	48.545.055,40	210.970.549,55	214.482.250,94

3.8 Forderungsspiegel 31.12.2016

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 31.12.16	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 31.12.15
		bis zu 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.909.497,23	2.763.558,78	96.283,85	49.654,60	2.807.495,81
1.1 Gebühren	124.520,59	115.019,86	2.437,80	7.062,93	215.481,46
1.2 Beiträge	13.197,15	7.610,15	5.587,00	0,00	17.985,09
1.3 Steuern	616.373,35	512.935,08	62.295,53	41.142,74	504.880,21
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	112.320,83	112.320,83	0,00	0,00	120.305,86
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.043.085,31	2.015.672,86	25.963,52	1.448,93	1.948.843,19
2. Privatrechtliche Forderungen	635.686,23	635.418,95	267,28	0,00	385.948,11
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	373.544,28	373.277,00	267,28	0,00	382.194,11
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 gegen verbundene Unternehmen	41.392,08	41.392,08	0,00	0,00	1.877,00
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	220.749,87	220.749,87	0,00	0,00	1.877,00
3. Summe aller Forderungen	3.545.183,46	3.398.977,73	96.551,13	49.654,60	3.193.443,92

3.9.1 Rückstellungsspiegel A

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bestandskonto	Gesamtbetrag Vorjahr 31.12.2015	Bewegung lfd. HHJ 2016			Korrektur Aktiv/Passiv	Gesamtbetrag Jahresende 31.12.2016
				Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung		
5	Pensionsrückstellungen Aktive	2511	10.826.443,00	824.614,00	0,00	0,00	506.478,00	11.144.579,00
6	Pensionsrückstellungen Passive	2511	10.876.840,00	58.220,21	417.782,21	130.589,00	506.478,00	10.893.167,00
7	Beihilferückstellung Aktive	2512	3.053.852,00	291.858,00	0,00	0,00	146.765,00	3.198.945,00
8	Beihilferückstellung Passive	2512	3.339.549,00	61.852,00	0,00	54.402,00	146.765,00	3.493.764,00
9	Rückstellung gem. § 107b Beamten VG	28111	108.300,00	86.988,00	0,00	0,00		195.288,00
12	Gleitzeit/ Überstunden	28111	202.430,93	20.392,73	0,00	0,00		222.823,66
13	Ausstehender Urlaub	28111	445.388,40	0,00	40.998,70	0,00		404.389,70
20	Entfernungsverpflichtungen ("Pächterrückst.")	281199	39.000,00	0,00	0,00	39.000,00		0,00
36	Sanierung Schulgebäude Endorf oder Stockum	2711	201.417,89	0,00	0,00	0,00		201.417,89
46	Drohende Prozesskosten	281199	13.105,03	0,00	0,00	13.105,03		0,00
47	Verlustabdeckung Freibadbetrieb Amecke (2010)	281199	14.000,00	0,00	0,00	14.000,00		0,00
48	Prüfung Gesamtabchluss 2010	281199	8.000,00	0,00	0,00	0,00		8.000,00
49	Beratung Gesamtabchluss 2010	281199	2.160,87	0,00	0,00	0,00		2.160,87
50	Überörtliche Prüfung GPA	281199	58.587,00	15.000,00	4.673,50	0,00		68.913,50
51	Pensionsrückstellungen Beamte KDVZ	281199	320.000,00	0,00	0,00	0,00		320.000,00
52	Dachsanierung Franz-Josef-Tiggies-Platz	2711	120.000,00	0,00	0,00	0,00		120.000,00
55	Raumluftsanierung Realschule	2711	5.972,13	0,00	1.978,38	0,00		3.993,75
70	Verlustausgleich Auftragsgeschäfte Sorpesee GmbH	281199	187.203,51	98.000,00	78.000,00	0,00		207.203,51
71	Dachsanierung Amecke FWGH	2711	25.000,00	0,00	0,00	0,00		25.000,00
72	Bodenbeläge Rathaus	2711	150.000,00	0,00	142.519,43	0,00		7.480,57
74	Hövel KiGa Dachsanierung	2711	45.000,00	0,00	0,00	0,00		45.000,00
75	Stockum TH Schwingboden	2711	40.000,00	0,00	0,00	0,00		40.000,00
76	Dachlastalarmierung FWGH Sundern	2711	16.000,00	0,00	0,00	0,00		16.000,00
77	Rückzahlung BK-Zuschüsse Kitas	281199	23.000,00	0,00	23.000,00	0,00		0,00
78	Rettungsweg Kita Westenfeld	2711	8.000,00	0,00	0,00	0,00		8.000,00
79	Klemmschutz	2711	4.800,00	0,00	0,00	0,00		4.800,00
80	Platzdeckenrenovation Sportplatz Schulzentrum	2711	30.000,00	0,00	0,00	0,00		30.000,00
81	Rückzahlung Landeszuschüsse	281199	62.000,00	0,00	34.050,27	27.949,73		0,00
82	Beratung Jahresabschluss 2014	281199	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00		0,00
83	Prüfung Jahresabschluss 2014	281199	17.000,00	0,00	12.248,67	4.751,33		0,00
85	Rückzahlung Landeszuschüsse KIBIZ	28111	0,00	80.000,00	0,00	0,00		80.000,00
86	Beratung Jahresabschluss 2015	281199	5.000,00	0,00	0,00	0,00		5.000,00
87	Prüfung Jahresabschluss 2015	281199	17.000,00	0,00	0,00	0,00		17.000,00
88	Altersteilzeit	28111	8.600,00	7.000,00	7.300,00	0,00		8.300,00
89	Leistungsentgelt 15, 2. Halbjahr	28111	86.357,70	0,00	86.357,70	0,00		0,00
90	Altersteilzeit	28111	23.500,00	29.500,00	10.100,00	0,00		42.900,00
92	Leistungsentgelt 16, 2. Halbjahr	28111	0,00	91.656,26	0,00	0,00		91.656,26
93	Drohende Verluste auf lfd. Verfahren RWE	281199	0,00	500.000,00	0,00	0,00		500.000,00

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bestandskonto	Gesamtbetrag Vorjahr	Bewegung lfd. HHJ 2016			Korrektur Aktiv/Passiv	Gesamtbetrag Jahresende
			31.12.2015	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung		31.12.2016
95	Prüfung Jahresabschluss 2016	281199	0,00	17.000,00	0,00	0,00		17.000,00
96	Prüfung Gesamtabschluss 2015	281199	0,00	8.000,00	0,00	0,00		8.000,00
97	Prüfung Gesamtabschluss 2016	281199	0,00	8.000,00	0,00	0,00		8.000,00
	Summen		30.388.507,46	2.198.081,20	859.008,86	288.797,09		31.438.782,71

3.9.2 Rückstellungsspiegel B

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bestandskonto	Gesamtbetrag Jahresende	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag Vorjahr
				31.12.2016	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	
5	Pensionsrückstellungen Aktive	2511	11.144.579,00	0,00	0,00	11.144.579,00	10.826.443,00
6	Pensionsrückstellungen Passive	2511	10.893.167,00	0,00	0,00	10.893.167,00	10.876.840,00
7	Beihilferückstellung Aktive	2512	3.198.945,00	0,00	0,00	3.198.945,00	3.053.852,00
8	Beihilferückstellung Passive	2512	3.493.764,00	0,00	0,00	3.493.764,00	3.339.549,00
9	Rückstellung gem. § 107b Beamten VG	28111	195.288,00	0,00	0,00	195.288,00	108.300,00
12	Gleitzeit/ Überstunden	28111	222.823,66	222.823,66	0,00	0,00	202.430,93
13	Ausstehender Urlaub	28111	404.389,70	404.389,70	0,00	0,00	445.388,40
20	Entfernungsverpflichtungen ("Pächterrückst.")	281199	0,00	0,00	0,00	0,00	39.000,00
36	Sanierung Schulgebäude Endorf oder Stockum	2711	201.417,89	201.417,89	0,00	0,00	201.417,89
46	Drohende Prozesskosten	281199	0,00	0,00	0,00	0,00	13.105,03
47	Verlustabdeckung Freibadbetrieb Amecke (2010)	281199	0,00	0,00	0,00	0,00	14.000,00
48	Prüfung Gesamtabschluss 2010	281199	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00	8.000,00
49	Beratung Gesamtabschluss 2010	281199	2.160,87	0,00	2.160,87	0,00	2.160,87
50	Überörtliche Prüfung GPA	281199	68.913,50	0,00	68.913,50	0,00	58.587,00
51	Pensionsrückstellungen Beamte KDvZ	281199	320.000,00	0,00	0,00	320.000,00	320.000,00
52	Dachsanierung Franz-Josef-Tiggis-Platz	2711	120.000,00	0,00	120.000,00	0,00	120.000,00
55	Raumluftsanierung Realschule	2711	3.993,75	3.993,75	0,00	0,00	5.972,13
70	Verlustausgleich Auftragsgeschäfte Sorpese GmbH	281199	207.203,51	78.000,00	129.203,51	0,00	187.203,51
71	Dachsanierung Amecke FWGH	2711	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00
72	Bodenbeläge Rathaus	2711	7.480,57	0,00	7.480,57	0,00	150.000,00
74	Hövel KiGa Dachsanierung	2711	45.000,00	0,00	45.000,00	0,00	45.000,00
75	Stockum TH Schwingboden	2711	40.000,00	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00
76	Dachlastalarmierung FWGH Sundern	2711	16.000,00	0,00	16.000,00	0,00	16.000,00
77	Rückzahlung Betriebskostenzuschüsse Kitas	281199	0,00	0,00	0,00	0,00	23.000,00
78	Rettungsweg Kita Westenfeld	2711	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00	8.000,00
79	Klemmschutz	2711	4.800,00	0,00	4.800,00	0,00	4.800,00
80	Platzdeckenrenovation Sportplatz Schulzentrum	2711	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
81	Rückzahlung Landeszuschüsse Kibiz	281199	0,00	0,00	0,00	0,00	62.000,00
82	Beratung Jahresabschluss 2014	281199	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
83	Prüfung Jahresabschluss 2014	281199	0,00	0,00	0,00	0,00	17.000,00
85	Rückzahlung Landeszuschüsse Kibiz	28111	80.000,00		80.000,00		0,00
86	Beratung Jahresabschluss 2015	281199	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
87	Prüfung Jahresabschluss 2015	281199	17.000,00	0,00	17.000,00	0,00	17.000,00

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bestands- konto	Gesamtbetrag Jahresende	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag Vorjahr
				31.12.2016	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	
88	Altersteilzeit	28111	8.300,00	0,00	8.300,00	0,00	8.600,00
89	Leistungsentgelt 15, 2. Halbjahr	28111	0,00	0,00	0,00	0,00	86.357,70
90	Altersteilzeit	28111	42.900,00	0,00	42.900,00	0,00	23.500,00
92	Leistungsentgelt 16, 2. Halbjahr	28111	91.656,26	91.656,26	0,00	0,00	0,00
93	Drohende Verluste aus lfd. Verfahren RWE	281199	500.000,00	0,00	500.000,00	0,00	0,00
95	Prüfung Jahresabschluss 2016	281199	17.000,00	0,00	17.000,00	0,00	0,00
96	Prüfung Gesamtabschluss 2015	281199	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00	0,00
97	Prüfung Gesamtabschluss 2016	281199	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00	0,00
	Summen		31.438.782,71	1.007.281,26	1.185.758,45	29.245.743,00	30.388.507,46

3.10 Verbindlichkeitspiegel 31.12.2016

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushalts-jahres 31.12.2016	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 31.12.15
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	24.919.810,87	1.943.509,95	7.269.236,81	15.707.064,11	26.891.069,93
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	10.383.357,00	792.759,39	2.698.381,31	6.892.216,30	11.207.190,13
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	146.111,15	12.802,53	20.030,87	113.277,75	162.294,07
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	10.237.245,85	779.956,86	2.678.350,44	6.778.938,55	11.044.896,06
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	14.536.453,87	1.150.750,56	4.570.855,50	8.814.847,81	15.683.879,80
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	14.536.453,87	1.150.750,56	4.570.855,50	8.814.847,81	15.683.879,80
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	30.950.000,00	10.950.000,00	20.000.000,00	0,00	32.150.000,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	30.950.000,00	10.950.000,00	20.000.000,00	0,00	32.150.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	628.621,58	628.621,58	0,00	0,00	924.539,50
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	53.108,56	53.108,56	0,00	0,00	47.319,05
7. Erhaltene Anzahlungen	5.049.218,27	5.049.218,27	0,00	0,00	3.447.647,68
8. Sonstige Verbindlichkeiten	1.584.629,13	1.507.259,13	77.370,00	0,00	896.430,18
9. Summe aller Verbindlichkeiten	63.185.388,41	20.131.717,49	27.346.606,81	15.707.064,11	64.357.006,34
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Bürgschaften)	3.662.237,33	0,00	0,00	3.662.237,33	3.791.436,06

4. Lagebericht

Stadt Sundern
Der Bürgermeister

4. Lagebericht zum 31.12.2016

4. Lagebericht

Die Stadt Sundern hat zum 01.01.2008 ihr Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Die vom Rat der Stadt Sundern am 02.02.2010 festgestellte Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2008 bildet die Grundlage für die Haushaltswirtschaft im NKF.

Mit Ablauf des Rechnungsjahres 2016 wird der neunte Jahresabschluss nach den Regelungen des neuen Haushalts- und Rechnungswesens vorgelegt.

4.1 Grundlagen

Grundlagen für die Haushaltsabwicklung im Rechnungsjahr 2016 waren

die am 10.12.2015 vom Rat der Stadt Sundern beschlossene Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2016 und

das ebenfalls am 10.12.2015 vom Rat der Stadt Sundern beschlossene und vom Hochsauerlandkreis am 17.02.2016 genehmigte Haushaltssicherungskonzept 2013 – 2022 in der Fortschreibung 2016.

Das Haushaltssicherungskonzept wurde nach der Neuregelung des § 76 Abs.2 GO NRW mit der Zielsetzung des Haushaltsausgleiches bis zum Jahr 2022 aufgestellt.

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW und nach § 37 GemHVO ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen.

Der Lagebericht soll nach § 48 GemHVO NRW ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln.

Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern zu enthalten.

Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen und zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

4.2 Analyse der Bilanz

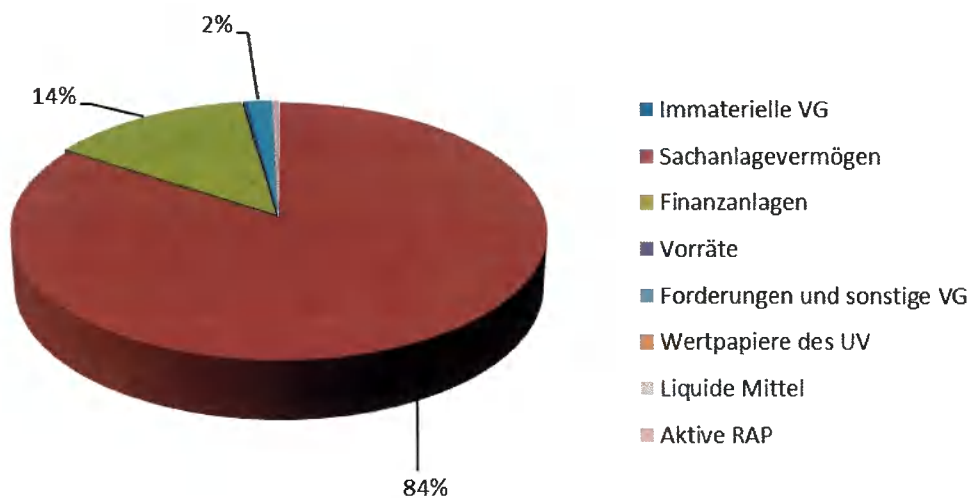
Die Bilanz zum 31.12.2016 ist mit einer Summe von 215.889.389,13 € um rd. 3,3 Mio. € niedriger als 2015 (219.166.836,98 €).

Die Bilanzstruktur stellt sich wie folgt dar:

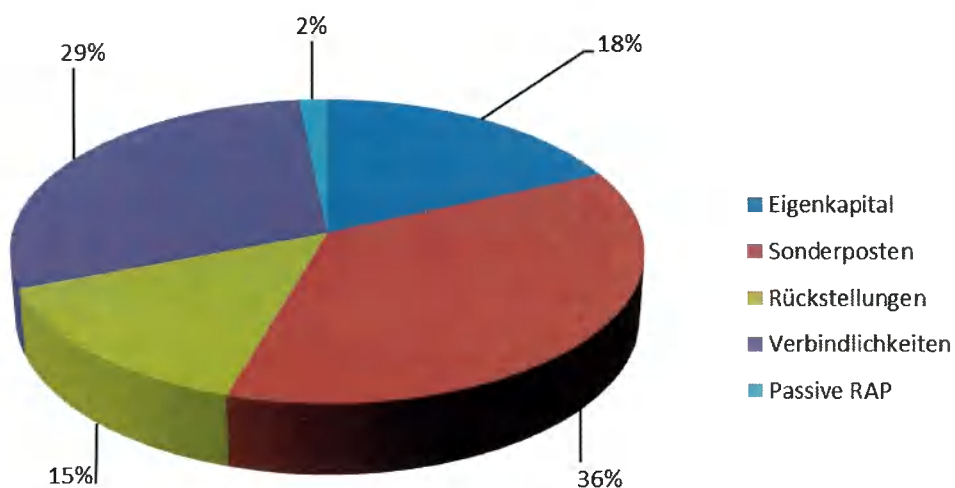
Aktiva in €			Passiva in €		
	31.12.2015	31.12.2016		31.12.2015	31.12.2016
Immaterielle VG	128.043,00	131.603,00	Eigenkapital	40.384.534,10	39.328.998,86
Sachanlagevermögen	185.099.780,54	181.494.929,80	Sonderposten	80.481.423,52	78.466.495,68
Finanzanlagen	29.254.427,40	29.344.016,75			
Vorräte	527.037,10	527.037,10	Rückstellungen	30.388.507,46	31.438.782,71
Forderungen und sonst. VG	3.324.695,90	3.605.904,73			
Wertpapiere des UV	0,00	0,00	Verbindlichkeiten	64.413.569,88	63.185.388,41
Liquide Mittel	148.458,44	158.486,14			
Aktive			Passive		
Rechnungsabgrenzung	684.394,60	627.411,61	Rechnungsabgrenzung	3.498.802,02	3.469.723,47
Summe Aktiva	219.166.836,98	215.889.389,13	Summe Passiva	219.166.836,98	215.889.389,13

4. Lagebericht

Bilanzstruktur Aktiva 31.12.2016



Bilanzstruktur Passiva 31.12.2016



4. Lagebericht

Die Vermögensstruktur (Aktiva):

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Bilanz (Aktiva) lag in 2016 mit gut 211 Mio. € (rd. 98% der Bilanzsumme) beim **Anlagevermögen**.

Je größer der Wert des Anlagevermögens ist, umso mehr Kapital ist langfristig gebunden.

Zum Anlagevermögen zählen immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen (Gebäude, Grundstücke, Fahrzeuge) und Finanzanlagen mit den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Sondervermögen.

Der Wert des Sachanlagevermögens lag bei rd. 181 Mio. €. Hierfür entstehen in der Regel hohe Aufwendungen für Abschreibungen und Instandhaltungen, die die Ergebnisrechnung beeinflussen.

Der Anteil der Finanzanlagen lag bei 29,34 Mio. € (29,25 Mio. € 31.12.2015).

Von den Finanzanlagen entfielen 26,8 Mio. € auf das Sondervermögen für die als Eigenbetrieb geführten Stadtwerke Sundern (12,4 % der Bilanzsumme) und 2,52 Mio. € (1,2% der Bilanzsumme) auf die übrigen Finanzanlagen.

Ohne Berücksichtigung des Sondervermögens im Eigenbetrieb ist die Ausgliederung kommunaler Aufgaben in andere Rechtsformen vergleichsweise gering.

Während sich auch in 2016 die Beteiligung an der Sparkasse Arnsherg-Sundern positiv auf das Ergebnis auswirkte, führten andere Finanzanlagen wie beispielsweise die Sorpesee GmbH in 2016 wiederum zu Belastungen durch erforderliche Verlustausgleichszahlungen.

2016 wurde die Entwicklungsgesellschaft Sundern mbH (EGS) mit 100%-iger Beteiligung der Stadt Sundern nach Erfüllung des satzungsmäßigen Gesellschaftszweckes aufgelöst. Hierdurch ergaben sich keine wesentlichen Änderungen für die Bilanz, da die EGS nur mit einem Wert von 1 € als Finanzanlage geführt wurde.

Die anteilig geringen Vermögenswerte im **Umlaufvermögen** (Vorräte, Forderungen und liquide Mittel) sind nur relativ kurzfristig gebunden und werden in der Regel schnell wieder zu verfügbaren Mitteln.

Bei den **aktiven Rechnungsabgrenzungen** handelt es sich um Zahlungen, die bereits 2016 für Aufwendungen des Haushaltsjahres 2017 oder später geleistet wurden.

Die Kapitalstruktur (Passiva):

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert ist (Mittelherkunft).

Das **Eigenkapital** setzt sich insbesondere zusammen aus der allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage und dem Jahresergebnis (Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag).

Der Jahresfehlbetrag ergibt sich aus der Ergebnisrechnung zum 31.12.2016, d.h. aus dem Saldo aus Erträgen und Aufwendungen.

Als **Sonderposten** werden insbesondere Landeszuwendungen passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt werden und nicht frei verwendet werden dürfen.

Zum **Fremdkapital** zählen die Verbindlichkeiten aus Krediten, aus Lieferungen und Leistungen sowie Transferzahlungen, aber auch Rückstellungen, insbesondere für Pensionen und Instandhaltungen.

Bei den **passiven Rechnungsabgrenzungen** handelt es sich wesentlich um die Anteile an bereits eingekommenen Nutzungsgebühren (Friedhofbereich) oder Zuweisungen, die auf noch verbleibende Restnutzungszeiten bzw. Vertrags- oder Zuweisungszeiträume entfallen.

Von besonderer Bedeutung ist das Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital.

Für Kreditgeber, aber auch potentielle Investoren stellt die Eigenkapitalquote einen relevanten Bewertungsfaktor dar.

4. Lagebericht

Ein hoher Fremdkapitalanteil geht mit hohen Zinsaufwendungen einher, die die Ergebnisrechnung (Finanzergebnis) belasten, d.h. zu Jahresfehlbeträgen und damit wiederum zur Reduzierung des Eigenkapitals beitragen können. Auf die Entwicklung des Eigenkapitals und der allgemeinen Rücklage wird unter 5.8 nochmals eingegangen.

4.3 Analyse der Ergebnisrechnung:

Die Ergebnisrechnung weist zum 31.12.2016 mit einem Fehlbetrag von 1.133.958,88 € auf. Der Haushaltsplan 2016 sah einen maximalen Fehlbetrag von 2.238.300 € vor. Insgesamt schließt das Haushaltsjahr daher mit einer Verbesserung von rd. 1,1 Mio. € ab.

4. Lagebericht

Die Plan-Ist-Abweichungen des Jahres 2016 können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Stadt Sundern Plan-Ist-Abweichungsanalyse

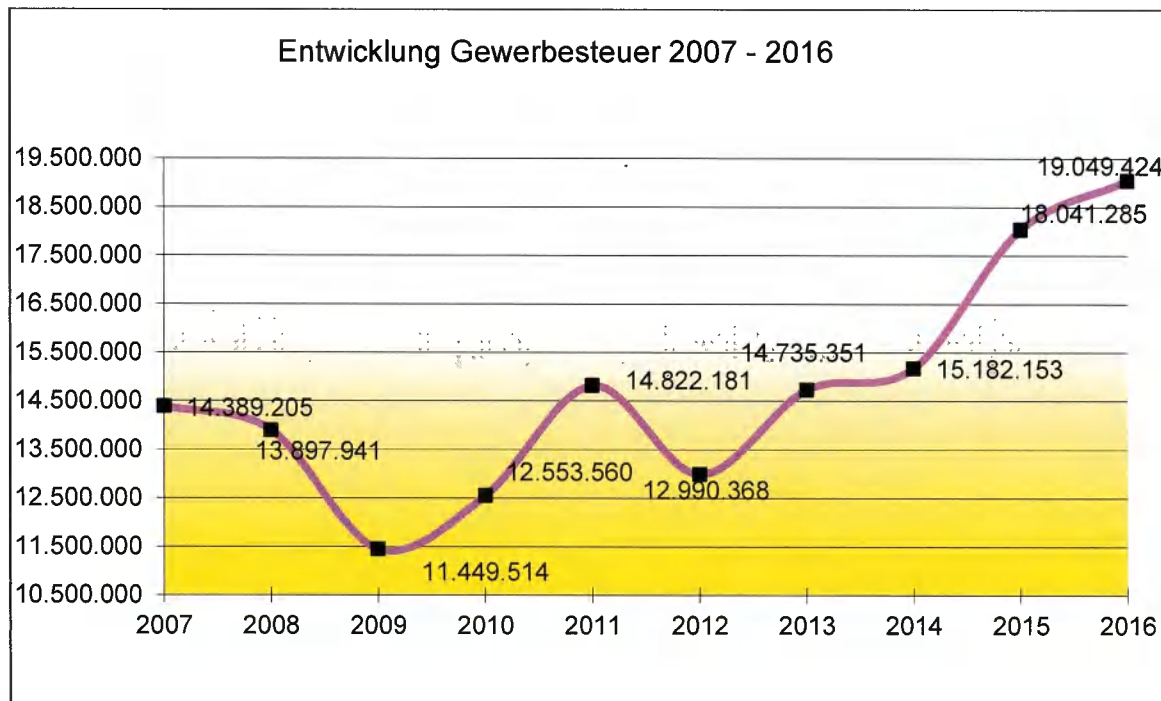
Ergebnisrechnung in €	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Plan / Ist	Prozentuale Abweichung
	2016	2016	2016	2016
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	36.783.000,00	39.328.721,11	2.545.721,11	6,92%
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.388.560,00	7.480.639,29	92.079,29	1,25%
3 Sonstige Transfererträge	485.100,00	679.285,24	194.185,24	40,03%
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	3.075.100,00	3.347.552,40	272.452,40	8,86%
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	774.500,00	706.498,70	-68.001,30	-8,78%
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.867.950,00	6.190.566,33	-6.677.383,67	-51,89%
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.588.200,00	1.854.094,89	265.894,89	16,74%
8 Aktivierte Eigenleistungen	10.000,00	33.311,71	23.311,71	233,12%
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	
10 Ordentliche Erträge	62.972.410,00	59.620.669,67	-3.351.740,33	-5,32%
11 Personalaufwendungen	-13.382.190,00	-14.866.301,45	-1.484.111,45	11,09%
12 Versorgungsaufwendungen	-1.877.000,00	-1.110.576,29	766.423,71	-40,83%
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-6.649.000,00	-6.463.368,59	185.631,41	-2,79%
14 Bilanzielle Abschreibungen	-5.439.200,00	-5.733.669,78	-294.469,78	5,41%
15 Transferaufwendungen	-34.695.870,00	-28.933.802,54	5.762.067,46	-16,61%
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.464.750,00	-3.906.875,82	-442.125,82	12,76%
17 Ordentliche Aufwendungen	-65.508.010,00	-61.014.594,47	4.493.415,53	-6,86%
18 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-2.535.600,00	-1.393.924,80	1.141.675,20	-45,03%
19 Finanzerträge	1.636.300,00	1.465.099,12	-171.200,88	-10,46%
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	-1.339.000,00	-1.205.133,20	133.866,80	-10,00%
21 Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	297.300,00	259.965,92	-37.334,08	-12,56%
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-2.238.300,00	-1.133.958,88	1.104.341,12	-49,34%
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	
25 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	
26 Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-2.238.300,00	-1.133.958,88	1.104.341,12	-49,34%
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	-279.847,02	-279.847,02	
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	-24.948,87	-24.948,87	
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	226.372,25	226.372,25	
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	
31 Verrechnungssaldo (Zeilen 27 bis 30)	0,00	-78.423,64	-78.423,64	

4. Lagebericht

Ergebnisposition 1: Steuern und ähnliche Abgaben

Die wichtigste Ertragsgröße, die Gewerbesteuer, lag rd. 2,55 Mio. € höher als 2016 geplant. In der Verbesserung sind rd. 1,45 Mio. € aufgrund von Nacherhebungen für Vorjahre enthalten. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer ist mit 450%--Punkten wie in 2015 unverändert geblieben.

Mit dem Ergebnis hat sich die seit 2013 wieder positive Entwicklung der Gewerbesteuer weiter fortgesetzt, wie die nachstehende Grafik verdeutlicht.



Die Hebesätze für die Grundsteuern A und B wurden in 2016 und jeweils 30 %-Punkte angehoben und die Steuererträge wurden mit entsprechend höheren Erträgen gegenüber 2015 eingeplant.

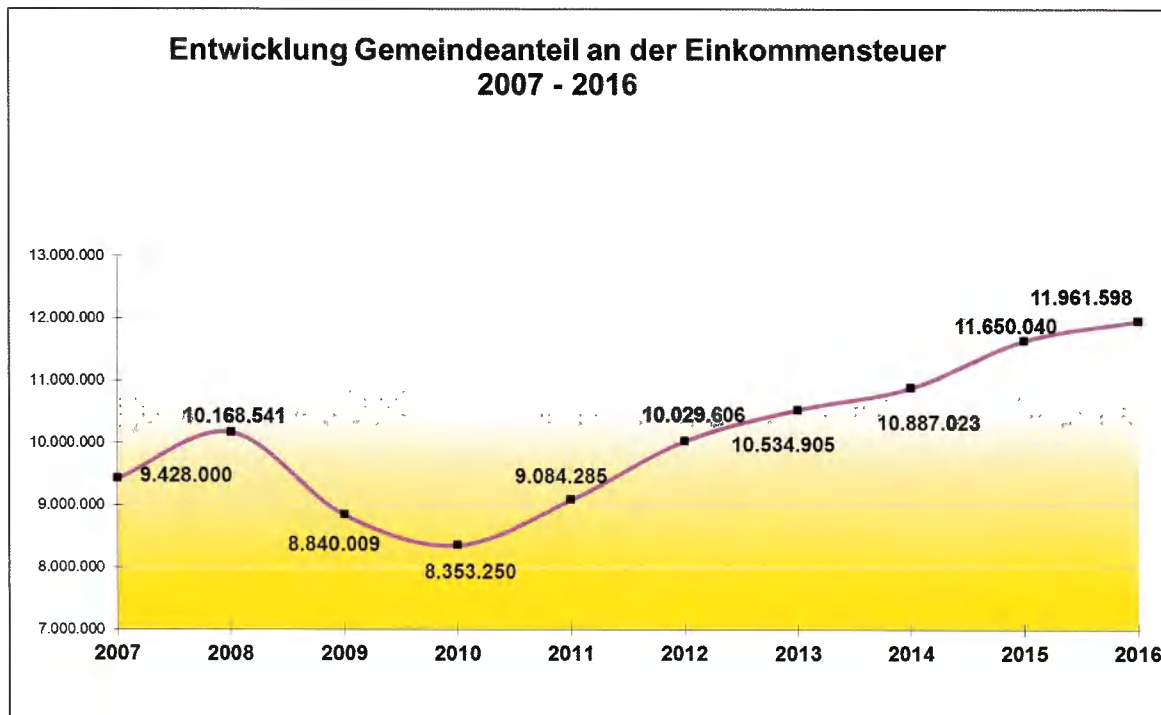
Die örtlichen Aufwandsteuern (Vergnügungssteuer, Zweitwohnungssteuer, Hundesteuer) wurden auf der geltenden Berechnungsbasis ohne Erhöhung der Sätze erhoben.

Die Planung der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und an der Umsatzsteuer erfolgte auf der Basis der Entwicklung 2015 und mit den Orientierungsdaten des Landes NRW. Im Ergebnis lagen die Erträge aus den Anteilen an der Einkommensteuer 38.000 € geringer und die Anteile an der Umsatzsteuer 116.000 € höher als eingeplant.

Insbesondere die Anteile an der Einkommenssteuer stellen für die Stadt Sundern neben der Gewerbesteuer eine wichtige Ertragsgröße im Steuerbereich dar. Seit 2011 sind diese Anteile kontinuierlich gestiegen.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung seit 2007 und den weiteren Anstieg auch in 2016. Deutlich wird auch hier die inzwischen gute gesamtwirtschaftliche Entwicklung nachdem die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise bis 2010 zu erheblichen Ertragseinbußen geführt hatte.

4. Lagebericht



Ergebnisposition 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die für 2016 geplante Erstattung aus der Abrechnung ELAG 2014 wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten nach Zeile 7 umgebucht: - 281.000 €.

Weitere wesentliche Abweichungen:

- höhere Betriebskostenzuschüsse für Kita's (korreliert mit Aufwand) + 438.000 €
- Förderung Projekt Innenstadtentwicklung nicht realisiert (korreliert mit Aufwand) - 110.000 €
- nicht realisierter Landeszuwendungen U-3 Ausbau Kita Brandhagen (korreliert mit Aufwand) - 107.600 €
- Erträge aus Aufl. SoPo + 250.000 €

Ergebnisposition 3: Sonstige Transfererträge

Wesentliche Abweichungen:

- Mehrerträge f. Vollzeitpflege/Adoptionsvermittlung + 145.000 €
- Mehrerträge im Bereich Asyl + 63.000 €
- Mindererträge im Bereich Heimerziehung (weniger Fälle) - 105.000 €
- Mehrerträge aufgrund gest. Anzahl minderj. Flüchtlinge + 90.000 €

4. Lagebericht

Ergebnisposition 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen 2016 im Vergleich zum Planansatz um rd. 272.000 € höher aus.

- höhere Gebühren im Bereich Meldeangelegenheiten	+ 23.000 €
- höhere Gebühren im Bereich Eheschließungen	+ 8.000 €
- Mindererträge im Bereich Ausweise	- 12.000 €
- weniger Beurkundungen im Bereich Geburten/Sterbefälle	- 8.000 €
- mehr Bau-/Teilungsgenehmigungen sowie Baulasten	+120.000 €
- mehr planungsrechtliche Stellungnahmen	+ 6.000 €
- höhere Gebühren im Bereich Bestattungswesen	+ 54.000 €
- höhere Kita-Beiträge	+ 11.000 €
- geringere Entgelte im Bereich Schulen/Schulsportanlagen	- 3.000 €
- höhere Kurbeiträge nach Vorortüberprüfung	+ 33.000 €
- Erträge aus d. Aufl. v. SoPo's (Beiträge)	+189.000 €

Ergebnisposition 5: Privat-rechtliche Leistungsentgelte

Die wesentlichen Abweichungen stellen sich wie folgt dar:

- geringere Mieteinnahmen (Nutzung städt. Wohnungen im Bereich Asyl)	- 22.000 €
- geringere Entgelte im Bereich Jagdpacht	- 12.000 €
- Mindererträge im Bereich Forst (Holzeinschlag)	- 17.000 €
- Mindererträge durch Wegfall Entgelte f. Gastronomiefläche Amecke (Verpachtung durch GmbH)	- 20.000 €

Ergebnisposition 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Insgesamt sind unter dieser Position Abweichungen i.H.v. rd. 6.677 Mio, € zu verzeichnen.

- Mindererträge im Bereich Kostenerstattungen Asyl (korreliert mit Ergebnisposition 15)	- 7.200.000 €
- höhere Personalkosten-Erstattung SGB II (korreliert mit Zeile 11)	+ 220.000 €
- Versorgungslastenausgleich für einen Beamten (Dienstherrenwechsel)	+ 153.000 €
- Mehrerträge im Bereich Schulen, z.B. Fahrkartenerstattungen	+ 22.000 €
- Mehrerträge im Bereich Tagesbetreuung durch gestiegene Fallzahlen	+ 27.000 €

Ergebnisposition 7: Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge fallen 2016 im Vergleich zum Planansatz um rd. 266 T€ höher aus.

- geringere Konzessionsabgaben	- 302.000 €
- Umbuchung Abrechnung ELAG 2014 (korreliert mit Ergebnisposition 2)	+ 281.000 €
- höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	+ 287.000 €

Ergebnisposition 8: Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen fallen 2016 im Vergleich zum Platzansatz um rd. 23.300 € höher aus.

Ergebnisposition 11: Personalaufwendungen

Das Ergebnis wird im Personalaufwand mit zusätzlich 1,484 Mio. € belastet.

Der Planansatz 2016 wurde im Mai 2015 nach den bis dahin vorliegenden Personalbeständen und voraussichtlichen Aufwendungen kalkuliert.

4. Lagebericht

Aufgrund der Vorgaben der Haushaltssicherung wurden die Personalaufwendungen planerisch nur mit einer geringeren Steigerung gegenüber 2015 angesetzt. Zudem konnte das tatsächliche Ergebnis 2015 (über Planansatz) für den Planansatz 2016 nicht mehr mit einer Korrektur berücksichtigt werden. Notwendige (teilrefinanzierte) Einstellungen im Bereich der Kindertagesstätten, höhere tarifliche Lohnsteigerungen und verschiedene personelle Veränderungen in 2015/2016 sind daher nicht vollständig im Planansatz eingerechnet.

In 2016 waren im Durchschnitt 281,1 Vollzeitkräftestellen (davon 233,3 tariflich Beschäftigte und 47,8 Beamte) bei der Stadt Sundern (inklusive Stadtwerke) vorhanden, es gab einen Wechsel in den Ruhestand und einen Todesfall.

Die Netto-Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der aktiv Beschäftigten beträgt in 2016 rd. 463.000 €. Nähere Erläuterungen zum Bewertungsverfahren s. Ziff. 3.3.

Ergebnisposition 12: Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen fallen rd. 766.000 € geringer aus als geplant.

Die Netto-Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der Leistungsempfänger beträgt in 2016 rd. 171.000 €.

Nähere Erläuterungen zum Bewertungsverfahren s. Ziff. 3.3.

Ergebnisposition 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

An Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden rd. 186.000 € weniger benötigt als geplant.

Wesentlich hierfür sind die nicht eingesetzten Mittel für den Bürgerradweg Sundern-Seidfeld in Höhe von 102.000 € und geringere Bewirtschaftungsaufwendungen von rd. 78.000 €.

Ergebnisposition 14: Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen waren in 2016 rd. 294.000 € höher als eingeplant. (Für die Planung werden die letzten aktuellen Abschreibungsläufe angesetzt.)

Ergebnisposition 15: Transferaufwendungen

Wesentliche Positionen der Transferaufwendungen sind – wie in den Vorjahren - die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage, die Beteiligung am „Fonds Deutsche Einheit“ sowie Transferleistungen für die Bereiche Jugend und Soziales.

2016 sind gegenüber der Planung Minderaufwendungen i.H.v. 5,8 Mio € ausgewiesen.

Der Minderaufwand ist wesentlich entstanden für soziale Leistungen für die Menschen auf Flucht (für die Planung wurde von einer höheren Anzahl von Menschen auf der Flucht ausgegangen) i.H.v. rd. 7,3 Mio. €. Dieser Umstand spiegelt sich auch in der Ergebnisposition 6 durch geringere Kostenerstattungen wieder.

Im Wesentlichen ergeben sich weitere Abweichungen für

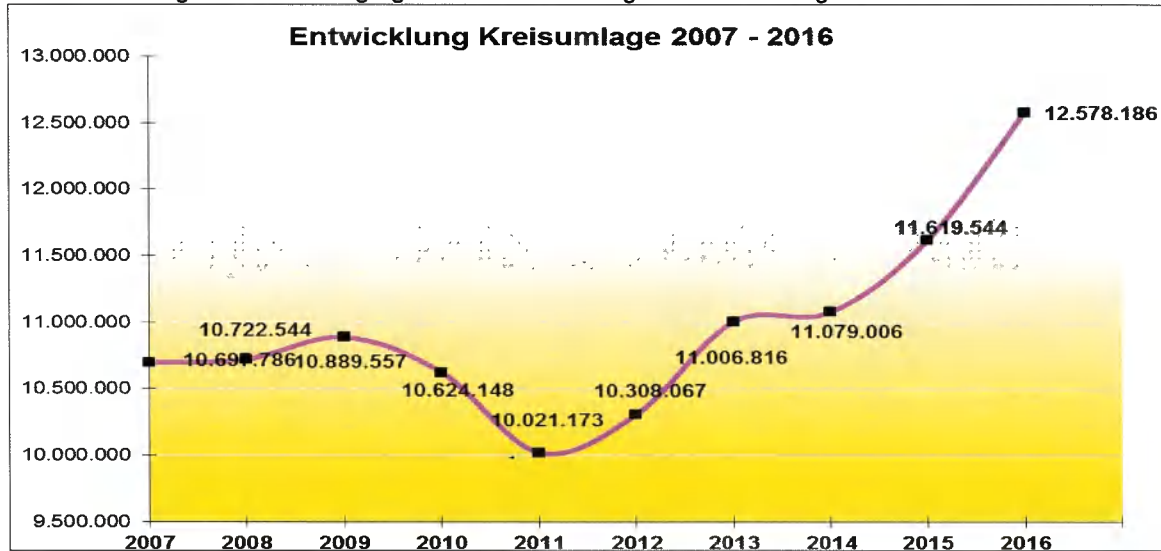
- | | |
|--|-------------|
| - Bildung einer Drohverlustrückstellung aufgrund eines anhängigen Klageverfahrens im Bereich der Gewerbesteuer | + 500.000 € |
| - höhere Betriebskostenzuschüsse Kitas (welche sich tlw. refinanzieren) | + 576.000 € |
| - Mehraufwand Gewerbesteuer-Umlage (bedingt durch hohe Gewerbesteuererträge) | + 316.000 € |
| - Mehraufwand Fonds dt. Einheit (bedingt durch hohe Gewerbesteuererträge) | + 306.000 € |
| - höhere Kreisumlage | + 83.000 € |

4. Lagebericht

- Minderaufwand im Bereich der Heimerziehung - 127.000 €
(spiegelt sich im Bereich der Transfererträge – Ergebnisposition 3 – wieder)

Die größte Aufwandsposition 2016 stellte unter dieser Ergebnisposition die Kreisumlage mit rd. 12,6 Mio. € dar. Die Kreisumlage deckt zum erheblichen Teil soziale Leistungen ab und wird auf der (Umlagegrundlage der) Steuerkraft der Kommunen berechnet.

Die Entwicklung der Kreisumlage geht aus der nachfolgenden Abbildung hervor.



Ergebnisposition 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen rd. 442.000 € höher aus als prognostiziert.

Die wesentlichen Mehraufwendungen stellen sich wie folgt dar:

- Erstattungen an das Land + 27.500 €
- Verbandsumlage Citkomm + 72.000 €
- Erstattungen an private Unternehmen – ambulante Erziehungshilfe- + 102.000 €
- höhere Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder + 24.000 €
- Mehraufwand im Bereich der geringwertigen Wirtschaftsgüter + 88.000 €
und
- Steuern/Versicherungen + 24.000 €

Ergebnisposition 19: Finanzerträge

Die Finanzerträge fallen im Ergebnis rd. 171.000 € niedriger aus als prognostiziert.

Wesentlich hierfür ist die um rd. 181.000 € geringere Ausschüttung der Sparkasse Arnberg-Sundern.

Ergebnisposition 20: Zinsen und sonstige Aufwendungen

Die Zinsen und sonstigen Aufwendungen fallen rd. 134.000 € geringer aus als eingeplant.

Die Erstattungszinsen für Gewerbesteuerrückerstattungen lagen rd. 25.000 € und die Zinsaufwendungen für den Schuldendienst lagen rd. 104.000 € niedriger als einkalkuliert.

4. Lagebericht

5.4 Analyse der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung sind gesondert auszuweisen.

4. Lagebericht

Die Plan-Ist-Abweichungen des Jahres 2016 können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Stadt Sundern Plan-Ist-Abweichungsanalyse

Finanzrechnung in €	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Plan / Ist	Prozentuale Abweichung
	2016	2016	2016	2016
1 Steuern und ähnliche Abgaben	36.783.000,00	39.273.388,77	2.490.388,77	6,77%
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.521.660,00	5.654.600,90	132.940,90	2,41%
3 Sonstige Transfereinzahlungen	485.100,00	415.760,32	-69.339,68	-14,29%
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.150.900,00	2.308.830,56	157.930,56	7,34%
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	774.500,00	781.995,36	7.495,36	0,97%
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	12.867.950,00	6.172.702,39	-6.695.247,61	-52,03%
7 Sonstige Einzahlungen	1.576.400,00	1.494.573,37	-81.826,63	-5,19%
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	1.636.300,00	1.235.045,80	-401.254,20	-24,52%
9 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	61.795.810,00	57.336.897,47	-4.458.912,53	-7,22%
10 Personalauszahlungen	-13.382.190,00	-13.489.912,78	-107.722,78	0,80%
11 Versorgungsauszahlungen	-1.477.000,00	-1.256.295,21	220.704,79	-14,94%
12 Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-6.573.000,00	-6.855.218,15	-282.218,15	4,29%
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-4.319.600,00	-1.198.338,47	3.121.261,53	-72,26%
14 Transferauszahlungen	-34.695.870,00	-28.253.391,30	6.442.478,70	-18,57%
15 Sonstige Auszahlungen	-3.417.950,00	-3.715.438,79	-297.488,79	8,70%
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-63.865.610,00	-54.768.594,70	9.097.015,30	-14,24%
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.069.800,00	2.568.302,77	4.638.102,77	-224,08%
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	2.767.600,00	2.461.843,23	-305.756,77	-11,05%
19 Einz. a. d. Veräuß. von Sachanlagen	10.000,00	122.626,26	112.626,26	1126,26%
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	1.800,00	34.612,28	32.812,28	1822,90%
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	350.000,00	10.305,43	-339.694,57	-97,06%
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.129.400,00	2.629.387,20	-500.012,80	-15,98%
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	-125.000,00	-50.454,45	74.545,55	-59,64%
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-2.877.752,53	-1.258.419,01	1.619.333,52	-56,27%
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-1.070.600,00	-861.079,02	209.520,98	-19,57%
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-111.000,00	-86.759,90	24.240,10	-21,84%
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-4.184.352,53	-2.256.712,38	1.927.640,15	-46,07%
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.054.952,53	372.674,82	1.427.627,35	-135,33%
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.124.752,53	2.940.977,59	6.065.730,12	-194,12%
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	1.300.000,00	0,00	-1.300.000,00	
34 Aufn. v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	62.600.000,00	62.600.000,00	
35 Tilgung u. Gewährung von Darlehen	-2.074.100,00	-1.989.374,47	84.725,53	
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	0,00	-63.800.000,00	-63.800.000,00	
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-774.100,00	-3.189.374,47	-2.415.274,47	
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-3.898.852,53	-248.396,88	3.650.455,65	
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	148.458,44	148.458,44	
40 Änd. D. Best. a. fr. Finanzmitteln	0,00	258.424,58	258.424,58	
41 = Liquide Mittel	-3.898.852,53	158.486,14	4.057.338,67	

4. Lagebericht

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** schließt mit rd. 2,57 Mio. € ab. Gegenüber der Haushaltsplanung ist demnach eine Verbesserung i.H.v. 4,64 Mio. € zu verzeichnen.

	Plan Tsd. €	Ist Tsd. €	Abweichung Tsd. €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	61.796	57.337	-4.459
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	63.866	54.769	-9.097
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.070	2.568	4.638

Den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 57,34 Mio. € stehen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 54,77 Mio. € gegenüber.

Der Saldo beträgt somit + 2,57 Mio. €.

Die Verbesserung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt im Wesentlichen an den deutlich geringeren Auszahlungen gegenüber der Planung. Die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung gelten hier entsprechend, soweit es sich um zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge handelt.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit fällt um 1.4 Mio. € positiver aus als geplant und beträgt nach Abschluss des Jahres 372.000 €.

Investiven Einzahlungen in Höhe von 2,63 Mio. € standen investive Auszahlungen in Höhe von 2,26 Mio. € gegenüber.

	Plan Tsd. €	Ist Tsd. €	Abweichung Tsd. €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.129	2.629	-500
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.184	2.257	-1.927
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.055	372	1.427

Der Erfüllungsgrad von nur knapp 54% bei den Auszahlungen im Bereich der Investitionen ist teilweise auf Umstrukturierungen in einzelnen Aufgabenfeldern (Verkehrsanlagen, Ingenieurbauwerke) und auf notwendige Verschiebungen / Änderungen bei der Maßnahmenumsetzung zurückzuführen.

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** stellt sich wie folgt dar:

	Plan Tsd. €	Ist Tsd. €	Abweichung Tsd. €
Aufnahme (und Rückflüsse) von Darlehen	1.300	0	-1.300
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	62.600	62.600
Tilgung (und Gewährung) von Darlehen	-2.074	-1.989	85
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	-63.800	-63.800
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-774	-3.189	-2.415

Aufgrund der Liquiditätsentwicklung und der Maßnahmenabwicklung in 2016 wurden keine Darlehen für Investitionen aufgenommen.

Die Tilgung von Investitionskrediten erfolgte planmäßig.

4. Lagebericht

4.5 Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO NRW

Für die Veranschlagung im Haushaltsplan gilt nach § 78 Abs. 1 GO NRW der Grundsatz der Jährlichkeit. Gemäß § 78 Abs. 3 Satz 1 GO NRW gilt die Haushaltssatzung und damit die Ermächtigung des Haushaltsplanes für Aufwendungen und Auszahlungen nur bis zum 31.12. des entsprechenden Haushaltsjahres.

Durch § 22 GemHVO NRW wird die Möglichkeit geschaffen, Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr im Sinne einer flexiblen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu übertragen.

Von einer Übertragung der Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen des Jahres 2016 in das Haushaltsjahr 2017 wurde abgesehen.

4.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

1. Haushaltssicherungskonzept in der Fortschreibung 2016 genehmigt

Die Stadt Sundern befand sich bis 2012 im sog. „Nothaushalt“, d.h. der dauerhaften vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO NRW.

Im Bewusstsein der schwierigen Situation der vorläufigen Haushaltsführung und der weiteren Herausforderungen aufgrund demographischer, gesellschaftlicher und finanzwirtschaftlicher Entwicklungen hat die Stadt Sundern 2013 die Möglichkeit nach der Neuregelung des § 76 Abs. 2 GO NRW ergriffen, den Haushaltsausgleich spätestens in 2022 zu erreichen.

Der Rat der Stadt Sundern hat hierzu das Haushaltssicherungskonzept 2013 – 2022 in der Fortschreibung 2016 beschlossen.

Das Konzept in der Fortschreibung 2016 wurde ohne Auflagen und Bedingungen aufsichtsbehördlich genehmigt. Planung und Ausführung des Haushaltes 2016 erfolgten unter den Prämissen des Haushaltssicherungskonzeptes.

Die Fortschreibungen 2017 und 2018 wurden ebenfalls von der Aufsichtsbehörde genehmigt und sehen weiterhin den Haushaltsausgleich bis 2022 vor.

2. Stärkungspakt, Solidarumlage („Abundanzumlage“)

Aufgrund ihrer guten Steuerertragskraft hat die Stadt Sundern 2013 keine Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) erhalten und gehört damit zu den sog. „abundanten“ Kommunen, die zu gesonderten Zahlungen einer Umlage zur Mitfinanzierung des Stärkungspaktes herangezogen werden können.

Die Solidaritätsumlage wird von den abundanten Kommunen erhoben, die im Berechnungsjahr und in mindestens zwei der vier Vorjahre keine Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) erhalten haben.

Da die Stadt Sundern bis 2012 und auch für die Jahre 2014 – 2016 Schlüsselzuweisungen erhalten hat, war sie 2016 nicht in der Verpflichtung zur Zahlung einer Umlage.

Mit der Zuweisungsmitteilung nach dem GFG für 2018 steht fest, dass die Stadt Sundern weder in 2018 noch in 2019 nach dem bisherigen Berechnungsmodus in die Zahlungsverpflichtung kommen wird. Nach der zwischenzeitlichen gesetzlichen Neuregelung besteht das Risiko einer zu leistenden „Abundanzumlage“ für die Stadt Sundern nicht mehr.

3. Aufgabe des Gebäudes der ehem. Dietrich-Bonhoeffer-Schule in Sundern

Aufgrund der Weiterentwicklung der schulischen Inklusion konnte die Dietrich-Bonhoeffer-Schule als Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen nicht mehr weitergeführt werden. Der Rat hat in 2013 den Beschluss zur Auflösung der Schule zum 31.07.2014 gefasst.

4. Lagebericht

In der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes war zur dauerhaften Entlastung des Haushaltes eine Vermarktung des Gebäudes anvisiert.

Da das Gebäude seit 2014 auf nicht absehbare Zeit weiter zur notwendigen Unterbringung von Menschen auf der Flucht genutzt wird, ist eine Vermarktung zunächst zurück gestellt.

4. Aufgabe der Grundschulgebäude in Endorf und Westenfeld

Nach Beratungen seit 2011 hat der Rat der Stadt Sundern in 2012/2013 beschlossen, die Grundschulgebäude in Endorf und Westenfeld nicht mehr für schulische Zwecke zu nutzen.

Nach NKF waren in 2013 für beide Gebäude Abwertungen vorzunehmen, die direkt gegen die allgemeine Rücklage gebucht wurden und damit das Eigenkapital minderten.

Um das Ergebnis dauerhaft von Personal- und Sachaufwand zu entlasten war die Vermarktung beider Gebäude vorgesehen.

Wie das Gebäude der ehemaligen Dietrich-Bonhoeffer-Schule werden aber auch die beiden Grundschulgebäude in Endorf und Westenfeld auf nicht absehbare Zeit zur notwendigen Unterbringung von Menschen auf der Flucht genutzt.

Eine Vermarktung wurde dementsprechend zurück gestellt.

5. REGIONALE-Maßnahmen

Mit Zuwendungsmitteln aus Landes- und EU-Förderprogrammen wurden in 2013 und 2014 verschiedene Projekte der REGIONALE 2013 am Vorbecken Amecke durchgeführt und in 2015 abgeschlossen. Auf die Maßnahmen wurde im Jahresabschluss 2015 eingegangen.

In 2016 wurden noch einzelne Schlussabrechnungen durchgeführt. Die einzelnen bilanziellen Auswirkungen in 2016 sind an den jeweiligen Stellen erläutert.

6. Innenstadtentwicklung Sundern

Der Prozess der integrierten Innenstadtentwicklung wurde auch in 2016 mit Bürgerbeteiligungen und Beratungen fortgeführt. 2016 und 2017 wurden die Planungen der einzelnen Bausteine weiter konkretisiert.

Im Rahmen der Innenstadtentwicklung und im Zusammenhang mit Projektfördermitteln im Städtebau und im Bereich Integration wurden 2016 verschiedene Möglichkeiten zur Errichtung eines Kultur-, Bildungs- und Integrationszentrums in Sundern geprüft. Mit Standort- und Ausführungsfragen beschäftigt sich seither intensiv eine interne Projektgruppe im Gesamtrahmen der Innenstadtentwicklung Sunderns. Die Arbeit ist aktuell noch nicht abgeschlossen.

Die Erstellung bzw. Fortschreibung des Integrierten Innenstadtkonzeptes als Grundlage für mögliche Förderungen wurde seit 2016 fortgeführt und soll in 2018 abschließend vorliegen.

7. Organisationsentwicklung der Stadtverwaltung

Mit externer Begleitung hat die Stadt Sundern 2012/2013 eine Organisationsuntersuchung und -entwicklung für die Kernverwaltung durchgeführt, um die Verwaltung zukunftsfähig aufzustellen.

Die in Projektgruppen erarbeitete neue Struktur wird seit dem 01.08.2014 sukzessive organisatorisch und inhaltlich umgesetzt.

Die neue Organisationsstruktur wird seit 2015 in der Haushaltsplanung mit neuen Abrechnungsobjekten und Zuordnungen berücksichtigt.

4. Lagebericht

5.7 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zeigte in 2016 – wie prognostiziert – eine weitere Belebung der Weltwirtschaft und eine Fortführung des konjunkturellen Aufschwungs. Beide Entwicklungen finden in 2017 und in 2018 ihre Fortsetzung.

Die Erholung der Ertragssituation auf Bundes- und Landesebene sowie bei den Kommunen zeigt sich insbesondere in der seit 2014 wieder kontinuierlich positiven Entwicklung der Einkommenssteuer, der Umsatzsteuer und der Gewerbesteuer.

Die Risiken der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bestehen jedoch weiterhin.

Das Zinsniveau hat sich nach 2015 in 2016 nochmals weiter nach unten bewegt. Nach ersten Leitzinsänderungen in den USA scheint sich für Europa eine Trendwende in der Zinspolitik etwa Ende in 2019 abzuzeichnen.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen weltweit und auf der EU-Ebene (Verschuldung einiger EURO-Mitgliedsländer, Freihandelsabkommen, Kriegs- und Krisengebiete etc.) können jederzeit die Entwicklung der Finanzmärkte beeinflussen und auch zu negativen Reaktionen führen.

Mit Blick auf den hohen Bestand an Liquiditätskrediten muss daher für Sundern das Risiko steigender Zinsen in der Planung des Haushaltes und in der strukturellen Haushaltssicherung berücksichtigt werden. Für Investitionskredite ist zudem die staatliche Schuldengrenze ab 2020 zu beachten.

2. Soziale Lasten

Im sozialen Bereich besteht seit Jahren eine strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen.

Die Stadt Sundern ist kreisangehörige Stadt im Hochsauerlandkreis.

Ein Großteil der sozialen Leistungen für Menschen in Sundern wird durch den Landschaftsverband und den Hochsauerlandkreis erbracht. Die finanziellen Beiträge werden im Umlageverfahren vom Kreis (an den Landschaftsverband) und von den kreisangehörigen Städte und Gemeinden (an den Kreis) gezahlt.

Mehrbelastungen in den sozialen Bereichen für die Stadt Sundern schlagen sich vor allem in der Kreisumlage nieder, wie die Darstellung der entsprechenden Zahlungen an den Hochsauerlandkreis verdeutlichen.

Ursächlich für die steigenden Aufwendungen im sozialen Bereich sind insbesondere steigende Fallzahlen und Aufwandssteigerungen bei den Trägern.

Gleiches gilt für die Leistungen im Bereich der Jugendhilfe, die von der Stadt Sundern als Trägerin der Jugendhilfe zu erbringen sind. Hier stellen familienergänzende und familienersetzende Hilfen Aufwendungen für den städtischen Haushalt dar, die regelmäßig steigen und hinsichtlich der konkreten schwierig zu planen sind.

Für den Bereich Asyl werden die Aufwendungen vom Land durch Zuweisungsschlüssel nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) getragen.

2016 konnten über zusätzliche Erstattungen des Landes (im Vorgriff auf eine Neuregelung des An- und Abrechnungsverfahrens) mehr als 90% der entstandenen Aufwendungen gedeckt werden.

Die Erstattungen werden ab 2017 allerdings in Abhängigkeit vom Status nach dem FlüAG gewährt und beispielsweise nicht für Personen mit dem festgestellten Duldungsstatus.

Für 2017 muss deshalb und wegen steigender Aufwendungen mit einem geringeren Aufwandsdeckungsgrad gerechnet werden.

Die pflichtigen Aufwendungen in den sozialen Bereichen sind nur bedingt plan- und steuerbar und müssen – auch in der Haushaltssicherung – von der Stadt Sundern aufgebracht werden.

Die Aufgaben und Aufwendungen in diesen Bereichen werden daher weiterhin eine besondere Herausforderung im Rahmen der Haushaltsplanung und –ausführung darstellen.

4. Lagebericht

Auch wenn der Bund beispielsweise seit 2014 die Aufwendungen für die Grundsicherungsleistungen zu 100% erstattet, bleiben bei den Kreisen und den Gemeinden noch erhebliche – nicht direkt refinanzierte - Aufwendungen. Zur Unterstützung der Gemeinden sind ab 2017 „Hilfsmilliarden“ des Bundes in Aussicht gestellt, die teilweise direkt über die Umsatzsteuer an die Gemeinden und teilweise über die Länder (vgl. Asyl) weitergegeben werden sollen.

3. Haushaltssicherung

Mit dem genehmigten Haushaltssicherungskonzept hat die Stadt Sundern die Chance, in einem bestimmten Spielraum selbst festzulegen, welche freiwilligen Maßnahmen / Leistungen sie wie für ihre Bürgerinnen und Bürger durchführen bzw. erbringen will.

Die Zielerreichung bis 2022 erfordert allerdings die konsequente Einhaltung (oder Kompensation) der bereits beschlossenen Maßnahmen, die Fortschreibung des Konzeptes und die Entwicklung weiterer Sicherungsmaßnahmen.

Die Entwicklung der wichtigsten Ertragsgröße, der Gewerbesteuer, zeigt die Notwendigkeit von Kompensationsüberlegungen und – maßnahmen für den Fall von konjunkturbedingten Ausfällen im Steuerertragsbereich.

Eine weitere erhebliche Ausfallgröße, die die Stadt nicht beeinflussen kann, besteht in den Schlüsselzuweisungen nach dem GFG, die von der Steuerertragskraft der Stadt Sundern und der Steuerertragskraft der anderen Kommunen in NRW abhängt. Die Planung der Zuweisungen ohne Modellberechnungen ist äußerst schwierig und risikobehaftet.

Zur Risikominimierung werden in der mittelfristigen Finanzplanung keine Schlüsselzuweisungen eingerechnet. Die zunächst noch bestehende Möglichkeit einer zusätzlichen Belastung durch eine zu zahlende Solidarumlage nach dem Stärkungspaktgesetz ist für die Stadt Sundern mit der weiteren Gewährung von Schlüsselzuweisungen in 2018 nicht mehr zu befürchten (vgl. unter 5.6, Pkt. 2).

Für den Haushalt entlastend wirkende strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen wurden bereits mit der Aufgabe städtischer Infrastruktur, die nicht mehr zur Aufgabenerfüllung benötigt wird, eingeleitet. Die geplante Aufgabe und Vermarktung von Schulgebäuden zur Entlastung von laufenden Sach- und Personalaufwendungen einschl. Abschreibungen ist aufgrund der Unterbringungsnotwendigkeiten für Menschen auf der Flucht allerdings zunächst nicht realisierbar (vgl. oben).

Die Stadt Sundern hat sich bereits seit 2007 eingehend mit den Auswirkungen des demographischen Wandels für Sundern auseinandergesetzt und ein Handlungskonzept zur Fortschreibung beschlossen. Aufgrund des demographischen Wandels werden sich in der städtischen Infrastruktur weitere Flächen- und Ressourcenüberhänge ergeben.

Eine Notwendigkeit ist die Überprüfung der freiwilligen Leistungen der Stadt Sundern, die sie mit teilweise hohem Personalaufwand erbringt.

Die Optimierung der Verwaltungsstruktur und der Verwaltungsprozesse ist hier eine Chance, Aufgabenkritik zu üben und Aufgabenprozesse kritisch auf Optimierungsmöglichkeiten im Sinne einer wirtschaftlichen Ausrichtung zu prüfen.

Die im Haushaltssicherungskonzept festgeschriebene Personalbedarfsplanung und –entwicklungsplanung ist seit 2015/2016 zur konkreten Planung und Konzeptionierung vorgesehen, jedoch noch nicht abgeschlossen.

Weitere Haushaltssicherungsmaßnahmen sind in der regelmäßigen Überprüfung. Hierzu gehört die Betrachtung der wirtschaftlichen Beteiligungen der Stadt Sundern im Gesamtkontext der Wirtschaftsförderung und die weitere Entwicklung Sundern.

Mit der strukturellen nachhaltigen Haushaltskonsolidierung und der künftigen Ausrichtung der Vermögens- und Wirtschaftsentwicklung beschäftigt sich seit 2018 zudem ein Arbeitskreis aus Politik und Verwaltung.

4. Entwicklung des Eigenkapitals und der allgemeinen Rücklage

Das Eigenkapital zum 31.12.2016 beträgt 39.328.998,86 €.

Die allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2016 einen Bestand von 40.462.957,84 € auf.

4. Lagebericht

Unter der Voraussetzung, dass die im Haushaltssicherungskonzept 2018 prognostizierten maximalen Jahresfehlbeträge eingehalten werden, wird sich die allgemeine Rücklage bis Ende 2022 auf rd. 32,9 € reduzieren.

Planbar sind nur die Ausgleichsrücklage (2010 aufgebraucht) und das Jahresergebnis. Eine Planung von Beträgen, die direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind, die also keinen Einfluss auf das Jahresergebnis haben, ist nicht möglich, da die zugrundeliegenden Sachverhalte nicht vorher bekannt sind.

Es handelt sich z.B. um Bilanzfortschreibungen und –korrekturen, sowie um die Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die nicht mehr für die gemeindliche Aufgabenerfüllung benötigt werden.

In 2016 erfolgten Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen durch Vermögensabgänge in Höhe von 78.423,64 €.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage hat sich dadurch von 40.384.534,20 € (01.01.2016) auf 39.328.998,86 € verringert.

Die Verringerung des Eigenkapitals ist nicht zuletzt wegen des Risikos einer Überschuldung im Blick zu behalten. Sowohl bei Vermögensveräußerungen wie auch bei Prüfung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen (nach Pkt, 3.) ist die Reduzierung der allgemeinen Rücklage in gesamtfinanztwirtschaftliche Prüfungen einzubeziehen und wird grundsätzlich nur bei nachhaltiger und tatsächlicher dauerhafter Entlastung des Haushaltes für vertretbar gehalten.

5. Wirtschaftsförderung

Die in den letzten Jahren umgesetzten Großprojekte am Sorpensee (Promenade Langscheid, REGIONALE-Projekte am Vorbecken Amecke) und viele Freizeit-, Sport- und Kulturaktivitäten in Sundern unterstützen den Tourismus und die Wirtschaft.

Tragend für die gute Steuerertragslage ist das produzierende Gewerbe in Sundern. Eine weitere zielführende Wirtschaftsförderung in Sundern war und ist daher ein wichtiger Faktor zur Weiterentwicklung der Stadt.

Mit dem Konzept über Bestand und Bedarf an Gewerbeflächen sowie aktiver Gewerbeflächenakquise wurde 2016 in ein wichtiges Handlungsfeld zur Sicherung der bestehenden Produktionsbetriebe aus Sicht der Wirtschaftsförderung begonnen.

Außerdem sind im Rahmen der Wirtschaftsförderung in den nächsten Jahren die Fortführung des Prozesses der (integrierten) Innenstadtentwicklung, die aktive Unterstützung von wirtschaftlichen Unternehmen und die strukturelle Optimierung der Wirtschaftsförderung vorgesehen und in der Umsetzung.

4.8 Kennzahlen

Im Rahmen des Projektes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in NRW ist in Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden, der Kommunen und der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung sowie Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes entwickelt worden. Dieses Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune. Es soll die Aufsichtsbehörden dabei unterstützen, Gefährdungen der geordneten Haushaltswirtschaft und Risiken für die Zukunft frühzeitig zu erkennen. Aus diesem Grund soll es zukünftig auch dem standardmäßigen Berichtswesen der Gemeinde zu Grunde liegen.

4. Lagebericht

Kennzahlenset NRW						
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Aufwandsdeckungsgrad	92,86%	93,28%	93,26%	95,43%	97,05%	97,72%
Eigenkapitalquote I	25,04%	22,91%	20,42%	19,34%	18,43%	18,22%
Eigenkapitalquote II	57,60%	55,70%	55,65%	54,87%	54,30%	54,49%
Fehlbetragsquote	7,50%	9,60%	8,55%	5,57%	5,64%	2,80%
Kennzahlen zur Vermögenslage						
Infrastrukturquote	39,44%	39,55%	40,16%	40,17%	40,28%	39,79%
Abschreibungsintensität	10,95%	10,83%	10,41%	10,20%	9,96%	9,40%
Drittfinanzierungsquote	51,46%	51,86%	51,11%	53,53%	52,83%	37,49%
Kennzahlen zur Finanzlage						
Anlagendeckungsgrad II	67,93%	77,01%	78,92%	79,42%	76,73%	76,83%
Dynamischer Verschuldungsgrad	n/a	n/a	n/a	n/a	40,93%	35,47%
Liquidität II. Grades	15,61%	8,80%	10,83%	7,71%	4,70%	9,21%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	14,70%	17,97%	16,06%	16,68%	17,97%	18,60%
Zinslastquote	4,97%	4,57%	3,22%	2,71%	3,63%	1,98%
Kennzahlen zur Ertragslage						
Netto-Steuerquote bzw. Allgem.						
Umlagenquote	63,85%	60,83%	64,79%	62,44%	65,75%	64,08%
Zuwendungsquote	14,73%	19,59%	13,02%	19,40%	13,94%	12,55%
Personalintensität	22,99%	24,57%	24,69%	24,53%	25,32%	25,44%
Sach- u. Dienstleistungsintensität	13,13%	12,48%	13,13%	13,26%	10,88%	10,59%
Transferaufwandsquote	41,14%	42,01%	43,00%	41,98%	43,85%	47,42%

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation:

Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil ordentliche Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

$$\begin{aligned} \text{Aufwandsdeckungsgrad} &= 97,72 \% \\ \text{Ordentliche Erträge} &= 59.620.669,67 \text{ €} \\ \text{Ordentliche Aufwendungen} &= 61.014.594,47 \text{ €} \end{aligned}$$

Eigenkapitalquote I

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote I“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Kommune ein wichtiger Bonitätsfaktor sein.

$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

$$\begin{aligned} \text{Eigenkapitalquote I} &= 18,22 \% \\ \text{Eigenkapital} &= 39.328.999,00 \text{ €} \\ \text{Bilanzsumme} &= 215.889.389,13 \text{ €} \end{aligned}$$

Eigenkapitalquote II

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote II“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am Gesamtkapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

4. Lagebericht

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{Eigenkapital+ Sopo Zuwendungen/ Beiträge} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Eigenkapitalquote II	=	54,49 %
Eigenkapital	=	39.328.999,00 €
Sonderposten Zuwend./ Beiträge	=	78.316.488,76 €
Bilanzsumme	=	215.889.389,13 €

Fehlbetragsquote

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch den Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzpositionen gesetzt.

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$$

Fehlbetragsquote	=	2,8 %
Jahresergebnis	=	-1.133.958,88 €
Ausgleichsrücklage+ Allgem. Rücklage	=	40.462.957,74 €

Kennzahlen zur Vermögenslage:

Infrastrukturquote

Sie stellt das Verhältnis zwischen Infrastrukturvermögen und Gesamtvermögen dar. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Infrastrukturquote	=	39,79 %
Infrastrukturvermögen	=	85.908.693,41 €
Bilanzsumme	=	215.889.389,13 €

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Abschreibungsintensität	=	9,40 %
Bilanzielle Abschreibungen auf Anlageverm.	=	5.733.669,78 €
Ordentliche Aufwendungen	=	61.014.594,47 €

4. Lagebericht

Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

$$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus der Auflösung Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

$$\begin{aligned} \text{Drittfinanzierungsquote} &= 37,49 \% \\ \text{Erträge Auflösung Sonderposten} &= 2.149.712,07 \text{ €} \\ \text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlageverm.} &= 5.733.669,78 \text{ €} \end{aligned}$$

Kennzahlen zur Finanzlage:

Anlagendeckungsgrad II

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

$$\text{Anlagendeckungsgrad II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/ Beiträge} + \text{Langfristiges Fremdkap.}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

$$\begin{aligned} \text{Anlagendeckungsgrad II} &= 76,83 \% \\ \text{Eigenkapital} &= 39.328.999,00 \text{ €} \\ \text{Sopo Zuwendungen/ Beiträge} &= 78.316.488,76 \text{ €} \\ \text{Langfristiges Fremdkapital} &= 44.437.519,11 \text{ €} \\ \text{Anlagevermögen} &= 210.970.549,55 \text{ €} \end{aligned}$$

Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Der Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus der laufenden Geschäftstätigkeit zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden können.

Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen **Jahren** es unter theoretisch gleichen Bedingungen mögliche wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen

$$\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FP/FR)}}$$

$$\begin{aligned} \text{Dynamischer Verschuldungsgrad} &= 35,47 \\ \text{Effektivverschuldung (Fremdkap.-liquide} \\ \text{Mittel-kurzfristige Forderungen)} &= 91.090.933,15 \text{ €} \\ \text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit} &= 2.568.302,77 \text{ €} \end{aligned}$$

4. Lagebericht

Liquidität II. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen an, inwieweit die kurzfristigen Forderungen und flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken (kurzfristige Liquidität). Sie sollte zwischen 100 und 120 % liegen.

Eine sichere Aussage zur Liquiditätsentwicklung kann mit dieser Kennzahl nicht getroffen werden.

$$\text{Liquidität II. Grades} = \frac{\text{Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Liquidität II. Grades	=	9,21 %
Liquide Mittel	=	158.486,14 €
Kurzfristige Forderungen	=	3.538.950,01 €
Kurzfristige Verbindlichkeiten	=	40.155.943,39 €

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die Kennzahl gibt an, in welcher Höhe die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

$$\text{Kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	=	18,60 %
Kurzfristige Verbindlichkeiten	=	40.155.943,39 €
Bilanzsumme	=	215.889.389,13 €

Zinslastquote

Die Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Zinslastquote	=	1,98 %
Finanzaufwendungen	=	1.205.133,20 €
Ordentlichen Aufwendungen	=	61.014.594,47 €

Kennzahlen zur Ertragslage:

Netto-Steuerquote

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter (z. B. staatlichen Zuwendungen) ist. Weil dem Bund und Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen „Gewerbesteuerumlage“ sowie „Finanzierungsbeitrag am Fonds Dt. Einheit“ von den Steuererträgen abzuziehen.

$$\text{Netto-Steuerquote} = \frac{(\text{Steuererträge - Gew.St.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge - Gew.St.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}}$$

Netto- Steuerquote	=	64,08 %
Steuererträge	=	39.328.721,11 €

4. Lagebericht

Gew.St. Umlage	=	1.586.585,31 €
Finanzierungsbeitrag	=	1.541.254,32 €
Fonds Dt. Einheit	=	
Ordentliche Erträge	=	59.620.669,67 €

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Zuwendungsquote	=	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
Zuwendungsquote	=	12,55 %
Erträge aus Zuwendungen	=	7.480.639,29 €
Ordentliche Erträge	=	59.620.669,67 €

Personalintensität

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Personalintensität	=	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Personalintensität	=	25,44 %
Personalaufwendungen	=	15.519.544,45 €
Ordentliche Aufwendungen	=	61.014.594,47 €

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Kennzahl Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Sach- u. Dienstleistungsintensität	=	$\frac{\text{Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Sach- u. Dienstleistungsintensität	=	10,59 %
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	=	6.463.368,59 €
Ordentliche Aufwendungen	=	61.014.594,47 €

Transferaufwandsquote

Die Kennzahl Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Transferaufwandsquote	=	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
------------------------------	---	--

4. Lagebericht

Transferaufwandsquote	= 47,42 %
Transferaufwendungen	= 28.933.802,54 €
Ordentliche Aufwendungen	= 61.014.594,47 €

Stadt Sundern, 30.07.2018

Aufgestellt:



Schnelle
Kämmerin

Bestätigt:



Brodel
Bürgermeister

4. Lagebericht

4.6 Angaben zum Verwaltungsvorstand und zu den Ratsmitgliedern

Angaben der Verantwortlichkeiten in der Gemeinde

Am Schluss des Lageberichtes sind gem. § 95 II GO NRW für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und Rates die folgenden Angaben zu machen.

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes zum Stichtag 31.12.2016:

Name, Vorname	Beruf
Brodell, Ralph	Bürgermeister
Kühn, Meinolf	Beigeordneter
Schnelle, Ursula	Kämmerin

Die Übersichten der **Mitglieder des Rates der Stadt Sundern** sowie der **Vertreter der Stadt Sundern in Organen von Unternehmen oder Einrichtungen** zum Stichtag 31.12.2016 werden auf den folgenden Seiten dargestellt.

Mitglieder des Rates der Stadt Sundern (Sauerland)
01.01.2016 - 31.12.2016

Name, Vorname	Ortsteil	Anschrift	Partei	Beruf
Allefeld, Markus	Hövel	59846 Sundern (Sauerland), Zum Rohnscheid 20	CDU	Dipl. Bauingenieur
Arendt-Quandt, Fritz	Hellefeld	59846 Sundern (Sauerland), Hellefelder Str. 66	Bündnis 90/Die Grünen	Forstbeamter
Bahde, Andreas	Stemel	59846 Sundern (Sauerland), Am Gallenstück 70	WISU	Lehrer
Becker, Antonius	Hellefeld	59846 Sundern (Sauerland), Wengeler Höhe 0	Bündnis 90/ Die Grünen	Forstmeister
Becker, Friedrich	Amecke	59846 Sundern (Sauerland), Hudeweg 32	CDU	Diplom-Kaufmann
Berenfänger, Ute		59846 Sundern (Sauerland), Settleckestr. 18	SPD	Ergotherapeutin
Booke, Sebastian		59846 Sundern (Sauerland), Berliner Str. 22	CDU	Rechtsanwalt
Droste, Hans-Friedrich	Allendorf	59846 Sundern (Sauerland), Allendorfer Str. 10	CDU	Dipl.-Ingenieur
Fehling, Hanns-Rüdiger	Stockum	59846 Sundern (Sauerland), In der Esmecke 55	FDP	Dipl.-Ing.
Franke, Sven	Stemel	59846 Sundern (Sauerland), Stemeler Str. 65a	WISU	Qualitätsassistent
Hachenei, Claudia	Hachen	59846 Sundern (Sauerland), Hochstr. 78	CDU	Juristin
Hengesbach, Holger	Endorf	59846 Sundern (Sauerland), Brenschede 5	CDU	Bachelor of Science in Betriebswirtschaftslehre
Hirschberg, Birte	Allendorf	59846 Sundern (Sauerland), Alter Mühlenweg 1	SPD	Lehrerin
Hoffmann, Tim	Allendorf	59846 Sundern (Sauerland), Apostelstr. 6	CDU	Sales Manager
Huff, Siegfried	Langscheid	59846 Sundern (Sauerland), Zum Steinbusch 31	Die Linke	Dipl.-Verwaltungswirt i.R.
Kaiser, Ursula		59846 Sundern (Sauerland), Grüner Weg 8	CDU	Pharmaz.-Techn. Assistentin/Hausfrau
Kaufmann, Werner	Enkhausen	59846 Sundern (Sauerland), Laurentiusweg 9	WISU	Beamter außer 'Dienst
Klein, Hans	Amecke	59846 Sundern (Sauerland), Am Roden 16a	WISU	Bankkaufmann
Kunen, Jens	Hellefeld	59846 Sundern (Sauerland), Martinusweg 5	SPD	Kaufmännischer Angestellter
Lange, Stefan		59846 Sundern (Sauerland), Eichendorffstr. 4	CDU	Diplom- Politologe
Laufmüller, Rüdiger		59846 Sundern (Sauerland), Lärchenhang 5	FDP	Polizeibeamter
Pellmann, Michael	Langscheid	59846 Sundern (Sauerland), Heuweg 22a	CDU	Polizeibeamter
Penz, Peter		59846 Sundern (Sauerland), Reigern 20	SPD	Studiendirektor i.R.
Pötter, Heinz-Gerd	Langscheid	59846 Sundern (Sauerland), Lindenstr. 4	CDU	Maschinenbau-Ingenieur

Mitglieder des Rates der Stadt Sundern (Sauerland)
01.01.2016 - 31.12.2016

Name, Vorname	Ortsteil	Anschrift	Partei	Beruf
Riechert-Rother, Sabine		59846 Sundern (Sauerland), Picassoweg 18	FDP	Rechtsanwältin
Rohe-Tekath, Sibylle	Hellefeld	59846 Sundern (Sauerland), Erfurter Str. 1	CDU	Kaufm. Angestellte
Ross, Marius	Stockum	59846 Sundern (Sauerland), Am Steinknochen 38	CDU	Steuerberater
Rußmann, Sebastian	Hachen	59846 Sundern (Sauerland), Hochstr. 4	CDU	Industriefachwirt
Schauerte, Marcus		59846 Sundern (Sauerland), Kantstr. 31	CDU	Vermessungstechniker
Schlicker, Manfred	Stockum	59846 Sundern (Sauerland), Bachstr. 14a	SPD	Lehrer
Schöler-Bräuer, Elisabeth		59846 Sundern (Sauerland), Am Spreehang 33a	SPD	Unternehmerin
Schulte, Christoph	Stemel	59846 Sundern (Sauerland), Am Gallenstück 84	WISU	Selbständig
Schwens, Bernd	Stockum	59846 Sundern (Sauerland), Springweg 3	SPD	Architekt
Simon, Guido	Amecke	59846 Sundern (Sauerland), Wulfringhausen Nr. 3	Bündnis 90/Die Grünen	Landwirt
Stechele, Michael		59846 Sundern (Sauerland), Elsternhagen 3	SPD	Geschäftsführer
Stiewe, Marc		59846 Sundern (Sauerland), Lärchenhang 7	CDU	Bankkaufmann
Te Pass, Georg		59846 Sundern (Sauerland), Untere Kampstr. 49	CDU	Beamter
ter Braak, Jürgen	Langscheid	59846 Sundern (Sauerland), Sorpestr. 13	SPD	Lehrer
Thiele, Dorothee	Amecke	59846 Sundern (Sauerland), Sonnenstr. 17a	FDP	Vertriebsassistentin
Tolle, Klaus	Hagen	59846 Sundern (Sauerland), Auf dem Kampe 2a	CDU	Betriebswirt

Vertreter der Stadt Sundern in Organen von Unternehmen oder Einrichtungen

Stellvertreter

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis

Gesellschafterversammlung

	Bürgermeister Brodel	Kämmerin Schnelle
CDU	Stiewe, Marc-Oliver	Rohe-Tekath, Sybille
SPD	Schöler-Bräuer, Elisabeth	Hirschberg, Birte

Aufsichtsrat

Beigeordneter Kühn	Stiewe, Marc-Oliver
--------------------	---------------------

Adressen:

Marc-Oliver Stiewe, Lärchenhang 7, 59846 Sundern (Sauerland)
Sybille Rohe-Tekath, Erfurter Str. 1, 59846 Sundern (Sauerland)
Schöler-Bräuer, Elisabeth, Am Spreehang 32 a, 59846 Sundern (Sauerland)
Hirschberg, Ute, Alter Mühlenweg 1, 59486 Sundern (Sauerland)
Brodel, Ralph, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Sauerland)
Meinolf Kühn, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Sauerland)

Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern

Verbandsversammlung

	Schnelle, Ursula	Beigeordneter Kühn
CDU	Lange, Stefan	Booke, Sebastian
	Tolle, Klaus	Pötter, Heinz-Gerd
SPD	Stechele, Michael	Schlicker, Manfred
FDP	Fehling, Hanns-Rüdiger	Thiele, Dorothee

Adressen:

Stefan Lange, Eichendorffstr. 4, 59846 Sundern (Sauerland)
Sebastian Booke, Berliner Str. 22, 59846 Sundern (Sauerland)
Klaus Tolle, Auf dem Kampe 2a, 59846 Sundern (Sauerland)
Heinz-Gerd Pötter, Lindenstr. 4, 59846 Sundern (Sauerland)
Michael Stechele, Elsternhagen 3, 59846 Sundern (Sauerland)
Manfred Schlicker, Bachstr. 14a, 59846 Sundern (Sauerland)
Hanns-Rüdiger Fehling, In der Esmecke 55, 59846 Sundern (Sauerland)
Dorothee Thiele, Sonnenstr. 17a, 59846 Sundern (Sauerland)
Ursula Schnelle, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Sauerland)
Meinolf Kühn, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Sauerland)

Vertreter der Stadt Sundern in Organen von Unternehmen oder Einrichtungen

Stellvertreter

Sorpesee GmbH

Gesellschafterversammlung

CDU	Bürgermeister Brodel	Beigeordneter Kühn
	Booke, Sebastian	Allefeld, Markus
	Becker, Friedrich	Kaiser, Ursula
	Lange, Stefan	Schauerte, Marcus
	Pellmann, Michael	Stiewe, Marc-Oliver
SPD	Pötter, Heinz-Gerd	Te-Pass, Georg
	ter Braak, Jürgen	
	Stechele, Michael	Kunen, Jens
FDP	Schöler, Bräuer, Elisabeth	Berenfänger, Ute
	Thiele, Dorothee	Teipel, Georg
B'90	Simon, Guido	
WISU	Klein, Hans	

Adressen

Ralph Brodel, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Sauerland)
 Meinolf Kühn, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Sauerland)
 Sebastian Booke, Berliner Str. 22, 59846 Sundern (Sauerland)
 Markus Allefeld, Kreisstr. 14a, 59846 Sundern (Sauerland)
 Friedrich Becker, Hudeweg 32, 59846 Sundern (Sauerland)
 Ursula Kaiser, Grüner Weg 8, 59846 Sundern (Sauerland)
 Stefan Lange, Eichendorffstr. 4, 59846 Sundern (Sauerland)
 Marcus Schauerte, Apostelstr. 3, 59846 Sundern (Sauerland)
 Michael Pellmann, Heuweg 22a, 59846 Sundern (Sauerland)
 Marc-Oliver Stiewe, Lärchenhang 7, 59846 Sundern (Sauerland)
 Heinz-Gerd Pötter, Lindenstr. 4, 59846 Sundern (Sauerland)
 Georg Te-Pass, Untere Kampstr. 49, 59846 Sundern (Sauerland)
 Jürgen ter Braak, Sorpestr. 13, 59846 Sundern (Sauerland)
 Michael Stechele, Elsternhagen 3, 59846 Sundern (Sauerland)
 Jens Kunen, Martinusweg 5, 59846 Sundern (Sauerland)
 Elisabeth Schöler-Bräuer, Am Spreehang 33 a, 59846 Sundern (Sauerland)
 Ute Berenfänger, Settmeckestr. 18, 59846 Sundern (Sauerland)
 Dorothee Thiele, Sonnenstr. 17a, 59846 Sundern (Sauerland)
 Georg Teipel, Kambergweg 23, 59846 Sundern (Sauerland)
 Guido Simon, Wulfringhausen Nr. 3, 59846 Sundern (Sauerland)
 Hans Klein, Am Roden 16a, 59846 Sundern (Sauerland)

Empfehlung für den Wirtschaftsbeirat

	Bürgermeister Brodel	
CDU	Pellmann, Michael	Becker, Friedrich
SPD	ter Braak, Jürgen	

Vertreter der Stadt Sundern in Organen von Unternehmen oder Einrichtungen

Stellvertreter

KDVZ CitKomm

Verbandsversammlung

	Bürgermeister Brodel	Beigeordneter Kühn
CDU	Hoffmann, Tim	Hachenei, Claudia

Adressen

Ralph Brodel, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Sauerland)
Meinolf Kühn, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Sauerland)
Tim Hoffmann, Obere Kaiserhöhe 39, 59846 Sundern (Sauerland)
Claudia Hachenei, Hochstr. 78, 59846 Sundern (Sauerland)

Wasserverband Hochsauerland

Verbandsversammlung

	Beigeordneter Kühn	Schwarberg, Jürgen
CDU	Droste, Hans-Friedrich	Pötter, Heinz-Gerd

Empfehlung für den Vorstand:

	Beigeordneter Kühn	Schwarberg, Jürgen
--	--------------------	--------------------

Adressen:

Meinolf Kühn, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Sauerland)
Hans-Friedrich Droste, Allendorfer Str. 10, 59846 Sundern (Sauerland)
Heinz-Gerd Pötter, Lindenstr. 4, 59846 Sundern (Sauerland)
Jürgen Schwarberg, Wasserwerk 1, 59846 Sundern (Sauerland)

Fischereigenossenschaft Sundern

CDU	Becker, Friedrich	Hengesbach, Holger
-----	-------------------	--------------------

Adressen:

Friedrich Becker, Hudeweg 32, 59846 Sundern (Sauerland)
Holger Hengesbach, Brenschede 5, 59846 Sundern (Sauerland)

Jagdgenossenschaften

die jeweiligen Ortsvorster/Ortsvorsteherinnen

Vertreter der Stadt Sundern in Organen von Unternehmen oder Einrichtungen

Stellvertreter

Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund

Mitgliederversammlung

	Bürgermeister Brodel	
CDU	Rohe-Tekath, Sibylle	Kaiser, Ursula
SPD	Stechele, Michael	Kunen, Jens
FDP/B90	Thiele, Dorothee	Fehling, Hanns-Rüdiger

Adressen:

Ralph Brodel, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Sauerland)
Sibylle Rohe-Tekath, Erfurter Str. 1, 59846 Sundern (Sauerland)
Ursula Kaiser, Grüner Weg 8, 59486 Sundern (Sauerland)
Michael Stechele, Elsternhagen 3, 59846 Sundern (Sauerland)
Jens Kuhnen, Martinusweg 5, 59846 Sundern (Sauerland)
Dorothee Thiele, Sonnenstr. 17 a, 59846 Sundern (Sauerland)
Hanns-Rüdiger Fehling, In der Esmecke 55, 59486 Sundern (Sauerland)

Umlegungsausschuss

CDU	Schauerte, Marcus	Hoffmann, Tim
SPD	Schwens, Bernd	Hirschberg, Ute

Adressen:

Marcus Schauerte, Apostelstr. 3, 59846 Sundern (Sauerland)
Tim Hoffmann, Obere Kaiserhöhe 39, 59846 Sundern (Sauerland)
Bernd Schwens, Springweg 3, 59846 Sundern (Sauerland)
Ute Hirschberg, Alter Mühlenweg 1 59846 Sundern (Sauerland)

Entwicklungs GmbH

Gesellschafterversammlung

	Bürgermeister Brodel	
CDU	Tolle, Klaus	Rüßmann, Sebastian
	Hachenei, Claudia	Lange, Stefan
SPD	Stechele, Michael	
FDP	Becker, Antonius	Fehling, Hanns-Rüdiger

Adressen:

Ralph Brodel, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Sauerland)
Klaus Tolle, Auf dem Kampe 2a, 59846 Sundern (Sauerland)
Sebastian Rüßmann, Hochstr. 4, 59846 Sundern (Sauerland)
Claudia Hachenei, Hochstr. 78, 59846 Sundern (Sauerland)
Stefan Lange, Eichendorffstr. 4, 59846 Sundern (Sauerland)
Michael Stechele, Elsternhagen 3, 59846 Sundern (Sauerland)
Antonius Becker, Wengeler Höhe 4, 59846 Sundern (Sauerland)
Hanns-Rüdiger Fehling, In der Esmecke 55, 59846 Sundern (Sauerland)

Vertreter der Stadt Sundern in Organen von Unternehmen oder Einrichtungen

Stellvertreter

Ruhrverband

Genossenschaftsversammlung

CDU	Droste, Hans-Friedrich	Pötter, Heinz-Gerd
	Beigeordneter Kühn	Bürgermeister Brodel

Adressen:

Hans-Friedrich Droste, Allendorfer Str. 10, 59846 Sundern (Sauerland)

Heinz-Gerd Pötter, Lindenstr. 4, 59846 Sundern (Sauerland)

Meinolf Kühn, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Sauerland)

Ralph Brodel, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Sauerland)

Kommunale Aktionärsversammlung RWE Gas AG

Gesellschafterversammlung

Bürgermeister Brodel

Westfälische Verkehrsgesellschaft Münster/RLG

Gesellschafterversammlung/Beirat

jeweils Bürgermeister Brodel

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Stadt Sundern:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und des Lageberichts der Stadt Sundern für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Sundern. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne dieses Urteil einzuschränken weisen wir darauf hin, dass die anhaltende Verlustsituation zu einer Beeinträchtigung der kommunalen Aufgabenerfüllung führen kann. Aus diesem Grund hat die Stadt nach den Angaben im Lagebericht ein Haushaltssicherungskonzept bis 2022 aufgestellt.

Gütersloh, am 2. August 2018

WRG
Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Lüke
Wirtschaftsprüfer



Robbers
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

A. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse

<u>Name:</u>	Stadt Sundern
<u>Hauptsatzung:</u>	Im aktuellen Haushaltsjahr galt die Hauptsatzung, die durch den Rat der Stadt Sundern am 19. Juni 2013 beschlossen wurde. Die letzte Aktualisierung erfolgte durch den Rat der Stadt Sundern am 11. Mai 2017.
<u>Haushaltsjahr:</u>	Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.
<u>Bürgermeister:</u>	Herr Ralph Brodel (ab 22.10.2015)
<u>Rat:</u>	Dem Rat der Stadt Sundern gehören in der Wahlperiode von 2014 bis 2019 insgesamt 38 Ratsmitglieder an. Es gilt die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Sundern vom 13. November 2014. Die Namen der gewählten Mitglieder des Rates sind in dem als Anlage 2 beigefügten Lagebericht unter Beachtung des § 95 Abs. 2 GO NRW benannt.

B. Darstellung der steuerlichen Verhältnisse

Die Stadt Sundern ist als juristische Person des öffentlichen Rechtes gemäß § 1 Abs. 1 KStG lediglich mit ihren Betrieben gewerblicher Art unbeschränkt steuerpflichtig.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertungen. Weitere Aufwertungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.